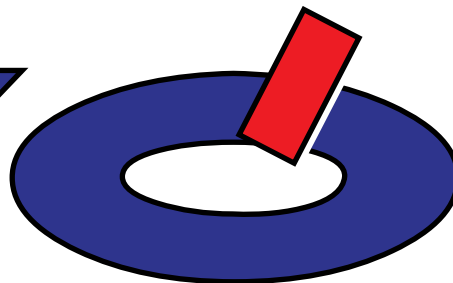
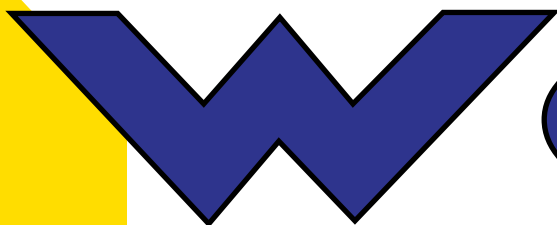


EUR 5,00



Nachrichten 3/15

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

**Petition der FPÖ
für Waffenpaß**

**Besondere Waffen:
Freedom Arms**

**Erweiterung für
Sportschützen in Gefahr!**



KÄRNTNER MESSEN
KLAGENFURT



Weidwerk & Fischweid

mit „Off-Road“



Fachmesse
für Jagd,
Fischerei
und
Off-Road

Jäger und Fischer.
Im Einklang mit der Natur.

29.-31.
jänner
2016

MESSEGELEND KLAGENFURT

www.kaerntnermessen.at

Editorial



Bewaffnete Frauen	4
Zehn Fragen an den Verteidigungs- minister	5-6
Ein letztes Weidmannsheil!	6
Das Schweigen im Walde	7
Angriff auf das Sportschießen	8-9
Der „Psychotest“ – Gespräch mit einem Experten	10-11
Waffenverbote und ein Lehrbeispiel der Unfreiheit	12
Waffenpässe für Jägerinnen und Jäger – ein Theater?	13
Initiative der FPÖ – Petition Waffen- paß für Jäger	14
Die Nürnberger Erklärung	15
Es sterben die Besten – Hermann Suter	15
Die Stimme der Vernunft - NRA und IWÖ	17
Menschenrechte überall	17
Die Zukunft der Jagd- und Waffenmessen	18
... bis der Arzt kommt	19
Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr	20
Jubiläen	20
Waffengeschichte und Sammlerwaffen	21-28
Spezialauktion im Palais Dorotheum am 5. September 2015	29
17. Klassische Auktion von Joh. Springer's Erben am 25. Juni 2015	29
Neuanforderungen an die Rechts- schutzversicherung	30
Schon wieder ein Nachruf	31
21 000 mal ... Professional Arms schießt	34
Unterschriftenaktion für die Erhaltung des Bundesheeres	38
Weidmannsheil und Schützenheil! ...	41
iMarksman	43

Nach zwar nicht vollständigem aber weitgehendem „Aus“ für Waffenpässe für Jäger durch das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat es dieses Gericht nun auf die Erweiterungen von Waffenbesitzkarten für Sportschützen abgesehen: Mit einem zumindest teilweise „an den Haaren herbeigezogenem“ Erkenntnis hat das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich nunmehr entschieden, daß **Erweiterungen von Waffenbesitzkarten** für Sportschützen **erst nach fünf Jahren** und zwar von **zwei auf maximal vier Stück** und nach weiteren fünf Jahren (das heißt nach zehn Jahren) von vier auf fünf Stück in Betracht kommen. Eine **Erweiterung über fünf Stück hinaus** (und das auch erst nach zehn Jahren) hat das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich für Sportschützen **überhaupt ausgeschlossen. Mit dieser Entscheidung wird offensichtlich versucht den Schießsport mit Schußwaffen der Kategorie B zu sabotieren.** Jeder ernsthafte Sportschütze weiß, daß mit einem Waffenkontingent von fünf Stück (und das erst nach zehn Jahren) keinesfalls das Auslangen gefunden werden kann. Natürlich können die Grundbegriffe des Sportschießens bereits mit zwei Schußwaffen erlernt werden, handelt es sich aber um einen ambitionierten Schützen, so benötigt dieser auf jeden Fall rascher als erst nach fünf Jahren eine Erweiterung von zwei auf vier Stück. Auch ist die Limitierung auf vier Stück nach fünf Jahren und auf fünf Stück nach zehn Jahren der Todesstoß für das Sportschießen. Und das obwohl Sportschießen olympische Disziplin ist.

Anders als die Entscheidungen betreffend Waffenpässe für Jäger ist die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich betreffend Erweiterungen von Waffenbesitzkarten für Sportschützen noch **nicht** vom Verwaltungsgerichtshof (dem Höchstgericht) **bestätigt**. Das Verfahren ist noch anhängig und es ist eben die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes noch ausständig. In der bisherigen Judikatur hat der Verwaltungsgerichtshof zumindest indirekt die Auffassung des Landesverwal-

tungsgerichtes Oberösterreich nicht geteilt. Es muß daher abgewartet werden, ob es nunmehr hier zu einem Schwenk durch den Verwaltungsgerichtshof kommt. **Ein Damoklesschwert hängt jedenfalls über dem Sportschießen.**

Mit 01.10.2015 ist es nunmehr gewiß: **Aus Altmetall wurde Kriegsmaterial!** Deaktiviertes, das heißt unbrauchbar gemachtes Kriegsmaterial, welches keinen waffenrechtlichen Einschränkungen unterworfen war und de facto von jedermann besessen werden durfte, wurde – obwohl völlig unbrauchbar – wieder zu Kriegsmaterial erklärt. Lediglich wenn dieses deaktivierte Kriegsmaterial nochmals überarbeitet und bestempelt wurde (ähnlich einem Beschußzeichen), darf es noch frei besessen werden. Ansonsten handelt es sich um Kriegsmaterial (auch wenn es sich um deaktiviertes Kriegsmaterial handelt!) und darf nur mit einer Ausnahmegewilligung zum Besitz von Kriegsmaterial besessen werden.

Der waffentechnische Teil der vorliegenden IWÖ-Nachrichten befaßt sich dieses Mal mit einer für Österreich nicht typischen, aber dennoch sehr interessanten Waffe – und zwar mit einem hochpräzisen großkalibrigen Revolver der Firma Freedom Arms. Freedom Arms war auch der erste Erzeuger von Revolvern im Kaliber .454 Casull.

Seit vielen Jahren genießt jedes Einzelmitglied der IWÖ die speziell für waffenrechtliche Verfahren zugeschnittene Rechtsschutzversicherung. Durch die neu eingerichteten Landesverwaltungsgerichte und vor allem durch die immer restriktivere (beschränkende) Vollziehung durch die Waffenbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Landespolizeidirektionen) ist in der letzten Zeit der Aufwand für die Versicherung gestiegen. Dies führt dazu, daß die Versicherung auf eine Erhöhung der Prämie drängt. Da die Prämie von den Mitgliedsbeiträgen bezahlt werden muß ist die IWÖ in intensiven Verhandlungen mit der Versicherung über das Ausmaß der Erhöhung.

Eines ist aber klar: wird einer Erhöhung von Seiten der IWÖ nicht zugestimmt, würde es zu einer Kündigung der Versicherung durch die Versicherungsgesellschaft kommen. Dann hätten aber die Waffenbehörden gewonnen und würden wohl die meisten Entscheidungen der Waffenbehörden nicht bekämpft werden. Dadurch wäre es den Waffenbehörden möglich, noch restriktiver vorzugehen und die Rechte der legalen Waffenbesitzer noch mehr zu beschneiden.

Verschiedene Berichte über unterschiedliche Themen runden die vorliegenden IWÖ-Nachrichten ab.

Abschließend wünsche ich Ihnen viele wertvolle Informationen und viel Spaß beim Lesen der vorliegenden Ausgabe.

Ihr

RA DI Mag. Andreas O. Rippel
Präsident der IWÖ

Bewaffnete Frauen

Unser Titelbild zeigt zwei bewaffnete Frauen. Fesch. Das soll aber nicht nur ein Blickfang sein, bei dem man der Frau eine Waffe in die Hand drückt, damit die Leute hinschauen. Machen wir nicht. Das sind echte Sportschützinnen und die schießen wirklich gut. Aber im Ernst – Frauen und Waffen, geht das? Und wie schaut es mit der Selbstverteidigung aus?

Frauen sind bevorzugte Opfer und sie werden heute immer mehr zu Opfern. Die ständig steigende Kriminalität bringt vor allem für die Frauen große Gefahren. Diebstähle, Raubüberfälle, sexuelle Belästigungen sind an der Tagesordnung. In den Medien liest man davon wenig – die Leute sollen ja nicht beunruhigt werden, so die fadenscheinige Ausrede. Und auch in der Kriminalstatistik wird man davon immer weniger finden, das wird unterdrückt, es wird schamlos geschwindelt.

Natürlich ist Österreich überhaupt nicht mehr sicher. Man frage seine Bekannten, seine Umgebung. Das ist keine bloß „gefühlte“ Kriminalität, das ist echt, bitter ernst.

Wer aber hilft den Opfern? Niemand. Das sogenannte „Gewaltmonopol“, also die Polizei, ist nicht da, wenn ein Verbrechen passiert. Das liegt in der Natur der Sache. Und die Ratschläge die man bekommt,



Würden Sie dieser Frau die Waffe entwinden?
Oder besser doch nicht? © AV-Company

sind unbrauchbar, dumm und gefährlich. Wenn man nach den „Experten“ geht, soll man sich am besten nicht wehren, alles hergeben, die Fluchtwege nicht behindern und sexuelle Angriffe wehrlos über sich ergehen lassen. Das ist eine Frechheit den Frauen gegenüber. Diese Experten halten die Frauen eben für dumm.

Und das sollten sich die Frauen nicht gefallen lassen. Sie sollten sich bewaffnen. Eine WBK ist nicht schwer zu erlangen.

Die Täter kümmern sich nämlich nicht um Gesetze. Sie haben immer illegale Waffen, keiner hindert sie daran.

Daher: Frauen, bewaffnet Euch! Legt Eure Opferrolle endlich ab!

Übrigens: Die IWÖ hilft, berät bei den Behördenwegen und kümmert sich auch um die Sicherheit und die Schießkenntnisse. Schießkurse speziell für Frauen sind auch in unserem Programm.

Modell 686

Smith & Wesson

Modell 686 6"
€ 1.449,-

Modell 686 4"
€ 1.449,-

Kaliber .357 Mag.,
6 Schuss, Edelstahl,
verstellbare Visierung,
Single/Double Action

Abgabe nur an Erwerbsberechtigte!

Info und Händlernachweis unter 0 62 74 / 20 0 70 - 0

Zehn Fragen an den Verteidigungsminister Aber keine Antwort für die IWÖ

Es war ein Versuch, von diesem Minister ein Interview zu bekommen. Er hat es verweigert. Die Fragen sind dringend, sie brennen manchen Waffenbesitzern unter den Nägeln, denn diese sind nach dem 1. Oktober 2015 möglicherweise Straftäter, wenn sie deaktiviertes Kriegsmaterial besitzen. Bisher war das ganz legal, wurde sogar vom Bundesheer selbst verkauft.

Aber jetzt gibt es ein Gesetz, ein Gesetz, das rückwirkend ist, das rückwirkend strenge Strafen einführt, Strafen für Leute, die nichts angestellt haben und die im Vertrauen auf die Gesetzeslage solche Gegenstände – Waffen sind das ja nicht mehr – besitzen. Die jetzt auf einmal Straftäter sind, ohne daß sie davon etwas wissen, ohne daß sie irgendeine Straftat begangen haben.

Das ist gesetzliche Unkultur, das ist schwer verfassungswidrig und jene Leute, denen so eine Gemeinheit eingefallen ist, müßten eigentlich selbst schwer bestraft werden.

Dazu kommt, daß die Kriegsmaterialverordnung überholt ist, denn Halbautomaten werden überhaupt nicht mehr als Militärwaffen eingesetzt. Hier ist also Bedarf nach Reform gegeben und zwar dringend und diese unglaubliche Gesetzeslage wegen der Deaktivierung müßte schnellstens beseitigt werden.

Die nachfolgenden zehn Fragen wurden dem Herrn Minister gestellt, schriftlich vorgelegt. Er wollte sie nicht beantworten.

Die Fragen:

Erstens:

Laut § 1, Absatz 1 lit.a der Kriegsmaterialverordnung sind unter anderem halbautomatische Gewehre (ausgenommen Jagd- und Sportgewehre) als KM anzusehen.

Seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts werden aber solche Halbautomaten in keiner Streitmacht der Welt mehr als Ordonnanzwaffen verwendet, nur mehr ausschließlich Vollautomaten. Die KMVO ist daher in diesem Punkt obsolet, unpassend und HA sind schon lange kein KM mehr. Die Verordnung wäre daher entsprechend zu ändern, die HA herauszunehmen. Sie wären dann Waffen der Kat. B nach § 19 WaffG.

Frage: Gibt es seitens des BMLVS Überlegungen, die Verordnung in diesem Sinne zu ändern? Wenn nein, warum nicht?



Minister Klug verweigert ein Interview
© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Zweitens:

Eine solche, oben angesprochene Änderung der Verordnung würde eine bedeutende Verwaltungsvereinfachung bedeuten und das BMLVS auch personell entlasten können.

Frage: Wird das überlegt? Wenn nein, warum nicht?

Drittens:

Das Bundesheer hat in der Vergangenheit zahlreiche militärische Waffen deaktiviert. Diese sind veräußert worden, bzw. wurden sie an Prominente (z.B. Politiker) verschenkt.

Frage: Gibt es darüber Aufzeichnungen beim Bundesheer, wieviele dieser Gegenstände (sind ja keine Waffen mehr) das waren und wer sie bekommen hat?

Viertens:

Nach der Änderung des Waffengesetzes in den §§ 2 Abs.3 und § 42b sind nun diese Waffen die bereits deaktiviert waren, neu zu deaktivieren.

Frage: Wieviele dieser bereits deaktivierten Gegenstände wurden nach den neuen Vorschriften insgesamt deaktiviert?

Fünftens:

Bezüglich dieser Gegenstände, die nicht neu deaktiviert wurden, kann nach § 18 Abs. 2 um eine Genehmigung angesucht werden.

Frage: Wieviele dieser Ansuchen gibt es, wieviele wurden positiv erledigt und wieviele befinden sich noch im Stadium der Erledigung?

Sechstens:

Die im Gesetz für die neue Deaktivierung vorgesehene Frist endet (obwohl bereits einmal verlängert) am 1. Oktober 2015.

Frage: Was geschieht, wenn ein entsprechendes Ansuchen im BMLVS eingebracht wurde, dieses aber bis zum Stichtag noch nicht erledigt worden ist, der Gegenstand sich aber noch in der Verwahrung des Antragstellers befindet? Anzeige gem. § 50 Abs.1 Zi 4?

Siebtens:

Die Erledigungszeiten solcher und ähnlicher Ansuchen dauern im BMLV im Durchschnitt über ein Jahr, es kommen auch Zeiten von über 5 Jahren vor.

Frage: Sind im Ministerium Anstrengungen unternommen worden, diese Erledigungen zu beschleunigen? Wenn ja, welche?

Achtens:

Im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung betreffend die „Deaktivierung neu“ sind von der IWÖ zahlreiche Briefe an das BMLV gerichtet worden, (August 2012, 11.4.2013, 25.7.2013). Diese sind alle nicht beantwortet worden, nicht einmal eine Empfangsbestätigung wurde ausgestellt.

Frage: Ist diese Vorgangsweise üblich? Hat die Nichtbeantwortung einen triff-

tigen Grund? Oder will man mit der IWÖ nicht korrespondieren?

Neuntens:

Von einigen Mitgliedern der IWÖ wurde der Volksanwalt (Brig. Dr. Fichtenbauer) eingeschaltet, um solche hier angesprochenen Fragen zu klären. Auch hier gibt es Probleme, Verzögerungen und Ausreden auf „personelle Engpässe“. Lange Erledigungszeiten (über ein Jahr, sogar über 5 Jahre) werden beklagt.

Frage: Warum kooperiert das BMLVS nicht besser mit der Volksanwaltschaft? Warum werden Briefe der Volksanwalt-

schaft nicht in angemessener Frist erledigt? Eine gesetzliche Verpflichtung dazu bestünde jedenfalls.

Zehntens:

Letzte Frage. Gibt es objektivisierbare Kriterien für die Zuordnung einer Waffe oder eines Kalibers als „Panzerbüchse“, gem. § 1 Abs.1 b) KMVO (Kaliber, Vo, Energie, Durchschlagsleistung, Geschosßkonstruktion)?

Die Antworten auf diese Fragen, kann jeder von uns geben, jeder, der unsere Zeitschrift liest. Diese unseligen, undemokratischen und verfassungswidrigen Bestimmungen

sind aus dem Gesetz zu entfernen, der Zustand, der vor diesem Gesetz geherrscht hat, wäre wieder herzustellen.

Also – Halbautomaten heraus aus dem Kriegsmaterial und die Deaktivierungsvorschriften so wieder herstellen, wie sie gewesen sind. Sogar die Deutschen – sonst kein Muster der Liberalität – haben das geschafft, ohne daß dort die Anarchie ausgebrochen ist.

Wie die Koalition im Parlament über liberale Gesetze denkt, hat sich gezeigt und wir mußten das mit Empörung und Verbitterung zur Kenntnis nehmen.

Franz Schmidt, IWÖ-Ehrenmitglied

Ein letztes Weidmannsheil!

Es ist schon außergewöhnlich, wenn ein Lebender für seine eigene Person das Signal „Jagd aus“ bekanntgibt.

Was war geschehen, was kann Grund für einen so weitreichenden Entschluß eines Jägers sein? Eines braven Weidmannes der seit 1972, lückenlos, dem Steirischen Landesjagdverband angehörte und fast 20 Jahre lang Mitglied einer Gemeindejagd war?

Der Grund war eine zutiefst beleidigende Äußerung des steirischen Landesjägersmeisters Ing. Heinz Gach über die Funktionäre und Mitglieder der IWÖ.

Ing. Gach schrieb im periodisch erscheinenden Jahresbericht der Steirischen Landesjägerschaft „Das steirische Jagdjahr 2014 / 2015“, in seinem Artikel „Ungebrochener Einsatz für Wildtiere, Lebensräume und Jagd“ auch über die Problematik des neuerdings vom Verwaltungsgerichtshof ausgesprochenen Verbotes der Ausstellung von Waffnpässen für Jäger.

Was den VwGH zu diesem objektiv unverständlichen Erkenntnis getrieben hat, steht außer Zweifel. Der hohe Gerichtshof hat über politischen Auftrag gehandelt. So dumm können Richter nämlich nicht sein.

So weit, so schlecht!

Ing. Gach kritisierte in seinem Artikel mit Recht die „Weltverbesserer und sogenannten Gutmenschen, denen jede Waffe in privater Hand ein Dorn im Auge ist.“ Er erkannte auch die Richtigkeit, daß „diese

Menschen weiterhin nicht ruhen werden, den Jägern den Waffenbesitz zu erschweren“, um in einem folgenden literarischen Rundumschlag auch über die treu und tapfer an der Seite der Jägerschaft gegen die Waffen- und Jagdgegner kämpfenden Aktivisten der IWÖ zu schreiben:

„Wenn uns jetzt von übelmeinenden Zeitgenossen (leider auch innerhalb der Jägerschaft) und vereinsrechtlich organisierten Waffennarren und Besserwissern Unwissenheit vorgeworfen wird und wir als Sündenböcke für diese unerfreuliche Situation hingestellt werden, so müssen sich diese die Frage gefallen lassen, ob sie diese Entwicklung mit ihren überzogenen Forderungen nicht beschleunigt, wenn nicht gar heraufbeschworen haben.“

Mit der durch nichts begründeten Schuldzuweisung gegen die „vereinsrechtlich organisierten Waffennarren“ – niemand anderer als die IWÖ kann damit gemeint sein! – hat der Landesjägersmeister die Grenze jeglicher Kameradschaft überschritten. Daß Ing. Gach genau jene Freunde und Kämpfer, die in jahrzehntelangem gemeinsamen Kampf an der Seite der Österreichischen Jägerschaft gegen die zeitgleich Mitte der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts aufgeflamte Antiwaffenkampagne entfachte Kampagne für die Abschaffung der Jagd, quasi zum Dank für ihre ehrenamtliche Arbeit beleidigt, ist für meine Gefühle zu viel!

Es fällt mir schwer, aber so wie es das gute Recht des Herrn Landesjägersmeisters ist, die IWÖ nicht zu mögen, so nehme ich



mir das Recht heraus, mich von solchen „Weidkameraden“ zu verabschieden. Ich erkläre hiermit, daß meine Jagdkarte mit Ablauf des Jagdjahres 2015 / 2016 nicht mehr verlängert wird. In Zukunft werde ich die 110 Euro ertragreicher anlegen. Als Auslandsjäger fällt mir dieser Entschluß nicht ganz so schwer wie einem Jäger, der nur in Österreich zur Jagd geht. Im Jagdparadies Namibia zum Beispiel würde es keinem Einheimischen einfallen einen Jagdgast öffentlich zu beleidigen. Dort wurde ich bis dato, ob weiß oder schwarz, noch immer freundlichst empfangen und behandelt.

Ganz besonders schmerzt es, daß Ing. Gach fünf Jahre lang (2005 bis 2010) Landtagsabgeordneter der Steirischen ÖVP war. Einer Partei, die sich zu Zeiten eines Klubobmannes Khol wie ein Fels in der Brandung schützend vor die „vereinsrechtlich organisierten Waffennarren“ gestellt hatte.

So bleibt mir nur noch allen meinen Jagdfreunden, die nichts für die taktlose Entgleisung des Landesjägersmeisters Gach können, ein letztes Weidmannsheil zuzurufen!

Das Schweigen im Walde

Dort wo die Jäger sind. Da wird nämlich eisern geschwiegen, damit ja niemand erschreckt wird. Das Innenministerium hat den Waffenpaß für die Jäger umgebracht. Beinhart und rücksichtslos. Die Verwaltungsgerichte haben mitgespielt. Und die Jäger haben brav den Mund gehalten, ihre politischen Netzwerke nicht benützt. Daß die Jagdfunktionäre zumeist derselben Partei verpflichtet sind wie die Frau Innenminister hat nichts gebracht.

Nur die IWÖ hat sich um den Waffenpaß bemüht. Vorsprachen im Ministerium, Interventionen und Beschwerden bei den Waffenbehörden, Artikel in den IWÖ-Nachrichten, Aktivitäten auf den Messen und schließlich eine Petition im Parlament. Die Jäger haben nichts gemacht, nicht einmal unsere Briefe, die an alle Landesjägermeister gegangen sind, wurden beantwortet. Politische Aktivitäten gab es von dieser Seite überhaupt nicht. An der Petition haben die Jäger sich über Weisung ihrer Funktionäre nicht beteiligt.

In unserem Verein gibt es viele Jäger. Auch die sind vom steirischen Landesjä-



Landesjägermeister Gach aus der Steiermark
– Waffennarren sind immer die anderen

germeister beleidigt worden, der sie als „vereinsrechtlich organisierte Waffennarren“ beschimpft hat.

So verliert man seine Rechte und die Jäger haben ein sehr wichtiges Recht verloren. Nicht einmal die Einstufung der jagdlich verwendbaren Halbautomaten haben sie erreicht. Dabei steht es ausdrücklich im Gesetz. Nichts gemacht, nichts erreicht. Eine Schande.

Wir haben zahlreiche Briefe von Jägern bekommen. Empörte Briefe, scharfe Briefe und einige Jäger haben sogar ihre Jagdkarte zurückgegeben. Vielleicht merkt man diesen Unmut bei den nächsten Wahlen.

CZ 75 SHADOW LINE

- Alugriffschalen
- SP01 Visierung fixe Kimme und Fieberoptik Korn
- Beidseitige Sicherung
- Moderner, schneller Hammer
- Stahl Federführungsstange

Magazinkapazität: 17 Patronen
Laufänge: 114 mm
Gewicht: ca. 1.118 g

€ 1.279,-

CZ 75 COMPACT SHADOW LINE

Magazinkapazität: 14 Patronen
Laufänge: 93 mm
Gewicht: ca. 920 g

€ 1.279,-



Info und
Händlernachweis
unter 0 62 74 / 20 0 70 - 0

Mag. iur. Eva-Maria Rippel-Held

Angriff auf das Sportschießen

Mit einer folgenschweren Entscheidung versucht das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich das Sportschießen zu verhindern.

Es ist noch gar nicht so lange her, da war die Welt der Sportschützen noch in Ordnung. Zwar bekamen verlässliche Personen eine Waffenbesitzkarte immer nur für zwei Stück Faustfeuerwaffen (nunmehr Schußwaffen der Kategorie B) ausgestellt, für Sportschützen war es aber nicht allzu schwierig, eine Erweiterung der Waffenbesitzkarte zu erreichen. Man mußte Mitglied in einem Sportschützenclub sein und dort das Sportschießen in verschiedenen Disziplinen ausüben. Die Behörden prüften naturgemäß die waffenrechtliche Verlässlichkeit des Antragsstellers und es mußte ein entsprechendes Empfehlungsschreiben des Sportschützenclubs beigelegt werden.

Obwohl die für Sportschützen relevanten Bestimmungen des Waffenrechtes eigentlich nicht wirklich verändert wurden, begannen die Anforderungen für Sportschützen mit Geltung des Waffengesetzes 1996 immer zu steigen. Plötzlich war die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein nicht mehr ausreichend, der Antragsteller mußte eine „schießsportliche Entwicklung“ nachweisen, er mußte geschult sein und an entsprechenden Trainingsveranstaltungen teilgenommen haben.

Schritt für Schritt wurden die Anforderungen angehoben, plötzlich mußten die Antragsteller auch in den „Erweiterungsdisziplinen“ bereits Wettkämpfe geschossen haben, etc.

Auch wurde die Selbstverteidigung als zusätzliche Rechtfertigung nicht oder nur sehr schwer anerkannt, einem Sportschützen wird zugemutet, er könne sich ja auch mit einer Sportwaffe verteidigen.

Bei manchen Waffenbehörden funktionierten die Erweiterungen von Waffenbesitzkarten für Sportschützen zumindest bei wirklich ernsthaften Sportschützen (mit regelmäßigem Training und Wettkampfteilnahmen) trotzdem halbwegs, bei manchen Behörden hatte man demgegenüber das Gefühl, daß man geradezu krampfhaft immer neue Anforderungen suchte, damit sie Sportschützen nicht erfüllen können. Die Ideenvielfalt ist hier groß, manche Behörden (quer über das Bundesgebiet) waren hier sehr erfinderisch im Aufstellen von neuen Anforderungen.



Behörden und Verwaltungsgericht gegen die Sportschützen. Gegen das Gesetz. © AV-Company

Um diese komplizierten und aufwendigen Verfahren für Sportschützen etwas zu vereinfachen und Erweiterungen zumindest im kleinen Ausmaß zulässig zu machen wurde 2013 die Bestimmung des § 23 Abs. 2b WaffG **zusätzlich** eingeführt:

Vereinfacht gesagt, wurde hier für Sportschützen die Möglichkeit geschaffen, nach fünf Jahren eine Erweiterung von zwei auf vier Stück und nach weiteren fünf Jahren (gesamt sohin mindestens zehn Jahren) eine Erweiterung von vier auf fünf Stück beantragen zu können. Nach den Gesetzesmaterialien sollte hier die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein in der Regel ausreichend sein. Als Voraussetzung wurde festgesetzt, daß keine Übertretung des Waffengesetzes vorliegen darf (auch nicht die kleinste) und es ist glaubhaft zu machen, daß für die sichere Verwahrung der größeren Anzahl an Schußwaffen Vorsorge getroffen wurde.

Völlig unverändert wurde die bisherige Bestimmung des § 23 Abs. 2 WaffG belassen, daß die Ausübung des Schießsportes eine Rechtfertigung darstellt. Wie ausgeführt ist dafür aber die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein nicht ausreichend, es muß quasi eine „Notwendigkeit“ für die Erweiterung bestehen, der Sportschütze muß eine schießsportliche Entwicklung

nachweisen, in verschiedenen Disziplinen trainiert haben, Wettkämpfe mit Leihwaffen geschossen haben, etc.

Zusammengefaßt gab es sohin ab 2013 für Sportschützen zwei verschiedene Arten der Erweiterung und zwar die herkömmliche, wo es keine Mindestzeiten (5 Jahre und 10 Jahre) und keine Limitierung der Anzahl der Waffen gab, aber strenge Anforderungen aufgestellt werden (Training, Schießen von Wettkämpfen in verschiedenen Disziplinen mit Leihwaffen, etc.) und die vereinfachte Art, wo eben in der Regel die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein ausreichend ist, aber eben maximal vier Stück nach fünf Jahren und fünf Stück Schußwaffen der Kategorie B nach zehn Jahren gewährt werden.

In Oberösterreich ereignete sich nun ein Fall, wo eine Sportschützin bei ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine Erweiterung ihrer Waffenbesitzkarte beantragte. Die Sportschützin trainierte in verschiedenen Disziplinen, konnte auch mit Leihwaffen Wettkämpfe nachweisen etc. Die Antragstellerin war aber noch nicht fünf Jahre im Besitz ihrer Waffenbesitzkarte.

Die zuständige Waffenbehörde lehnte den Antrag ab und begründete diese Ab-

weisung damit, daß eben noch zu wenig Wettkämpfe geschossen wurden, daß es der Sportschützin zumutbar wäre, mit Leihwaffen weiter das Sportschießen auszuüben, etc. Die Waffenbehörde stützte sich bei ihrer Abweisung auf § 23 Abs. 2 WaffG und vermeinte eben, daß die Anforderungen noch nicht erfüllt sind.

Soweit so schlecht, aber soweit noch üblich. Die Anforderungen für Erweiterungen sind eben sehr hoch und vermeinte eben die Waffenbehörde, daß diese von der Sportschützin noch nicht erfüllt seien. Sie solle eben weiterhin mit Leihwaffen trainieren, etc.

Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich eingebracht. Und jetzt begann das Besondere:

Das **Landesverwaltungsgericht Oberösterreich** sah seine Chance gekommen um das Sportschießen „abzudrehen“ Der zuständige Richter hatte nämlich die „bestechende Idee“ § 23 Abs. 2 WaffG für Sportschützen seiner Anwendung zu berauben, daß heißt Sportschützen könnten nach seiner Auffassung nach den herkömmlichen Bestimmungen überhaupt

keine Erweiterungen mehr bewilligt bekommen.

Übrig soll nur mehr § 23 Abs. 2b WaffG bleiben, dies bedeutet, daß für Sportschützen die erste Erweiterung von zwei auf vier Stück erst nach fünf Jahren und eine Erweiterung von vier auf fünf Stück erst nach zehn Jahren möglich wäre. Ein Sportschütze müßte daher **fünf Jahre mit zwei Stück** Schußwaffen der Kategorie B das Auslangen finden und in der Folge **für weitere fünf Jahre mit vier Stück Schußwaffen** der Kategorie B. Erst nach zehn Jahren könnten einem Sportschützen fünf Stück Schußwaffen der Kategorie B bewilligt werden. **Erweiterungen über fünf Stück hinaus wären völlig ausgeschlossen.**

Daß diese Interpretation des Gesetzes gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes verstößt, störte das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich nicht. Wie schon im Zusammenhang mit den Entscheidungen zu den Waffenpässen für Jäger soll einfach der legale Waffenbesitz so gering als nur irgendwie möglich gehalten werden. Daß zwei Schußwaffen der Kategorie B nur für Anfänger ausreichend sind und daß engagierte

Sportschützen eindeutig mehr als fünf Schußwaffen der Kategorie B benötigen und dies nicht erst nach zehn Jahren, interessierte das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich nicht.

Daß es sogar Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes gibt, die zumindest indirekt diese Rechtsmeinung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich nicht teilt, war auch nicht von Interesse.

Der Kreuzzug gegen die legalen Waffenbesitzer soll zumindest in Oberösterreich fortgesetzt werden.

Gegenständliche Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich wurde beim Verwaltungsgerichtshof bekämpft. Bedauerlicherweise zeigt sich der Verwaltungsgerichtshof unter seinem neuen **Präsidenten Dr. Thienel** als waffenrechtlich sehr restriktiv. Es wird sich zeigen, ob nun der Verwaltungsgerichtshof diese Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich teilt und dem Sportschießen den Todesstoß gibt oder nicht.

An dieser Stelle wird weiter darüber berichtet werden.



Das außergewöhnliche Jagdmagazin

Abo für 6 Ausgaben Euro 14,-

JAGEN HEUTE Leserservice
4600 Wels, Fabrikstraße 16, Österreich
Telefon: 0 72 42 / 66 6 21
E-Mail: leserservice@jagenheute.at
www.jagenheute.at

Der „Psychotest“ – Gespräch mit einem Experten

Der sogenannte „Psychotest“ – richtig das „Gutachten über den vorsichtigen und nicht leichtfertigen Umgang mit Waffen unter psychischer Belastung“ ist 1996 eingeführt worden. Ursprünglich hätte nur das Kuratorium für Verkehrssicherheit diese Tests vornehmen sollen. Das wurde verhindert, und es sind auch andere Begutachtungsstellen, also private Psychologen dafür zugelassen. Bestimmte Fortbildungskriterien udgl. sind selbstverständlich zu erfüllen.



Dr. Christian Huber und sein Team – von Anfang an immer dabei

Einer, der von Anfang an dabei ist, ist **Dr. Christian Huber (1040 Wien, Südtirolerplatz 5 und in 2371 Hinterbrühl, Praxis SÜDGARTEN)**. Er kennt und macht diese Begutachtungen **von Beginn an**, ist ein erfahrener Gutachter und selbst Mitglied in einem Wiener Sportschützenverein.

Frage:

Den „Psychotest“ – bleiben wir bei diesem Ausdruck – gibt es jetzt schon seit fast zwanzig Jahren. Noch immer wird über die Sinnhaftigkeit dieses Tests diskutiert, die einschlägigen Foren sind voll davon. Wir wollen mit diesem Gespräch Klarheit in diese Gesamtsituation bringen.

Herr Doktor, warum hat der Gesetzgeber damals diesen Test eingeführt? Hat etwa die EU das verlangt?

Dr. Huber:

Bis Mitte der 90-er Jahre gab es an den österreichischen Behörden, das heißt

in diesem Fall BH's und LPD's die so genannte GESUNDHEITS- KARTEI. Darin wurde vermerkt, wenn eine Person unter einer schweren psychischen Beeinträchtigung oder Störung leidet zum Beispiel an Schizophrenie oder ärztlich befundet drogen- bzw. alkoholabhängig war. Als ich meine WBK 1996 beantragte, wurde einfach in der GES-KARTEI geschaut, ein Leumundszugnis verlangt und das war's dann. Aus Datenschutzgründen und weil diese Karteiführung nicht mehr dem Zeitgeist einer Dokumentation und Listenführung psychischer Störungen bei den Behörden entsprach, wurde sie abgeschafft. Jetzt stand die ausstellende Behörde vor einem Dilemma. Wie sollte der Beamte über gesundheitliche Fragen bzw. die psychische Eignung für die Erteilung einer WBK entscheiden? So kam es letztlich zum „Verlässlichkeitstest“ durch Psychologen. Die EU hat das meines Wissens nicht verlangt.

Frage:

Was ist Gegenstand der Begutachtung, was wird dabei abgefragt und geprüft?

Dr. Huber:

In einem Gespräch mit einem erfahrenen eingetragenen Psychologen und mit den in der Verordnung vorgeschriebenen Testverfahren werden psychische Erkrankungen erfasst und die Persönlichkeit sowie das Risikoverhalten beurteilt.

Frage:

Warum ist diese Aufgabe den Psychologen übertragen worden?

Dr. Huber:

Weil Psychologen geschult sind objektive Testverfahren anzuwenden – und nicht nur auf das „Gefühl bzw. den subjektiven Eindruck“ angewiesen sind.

Frage:

Wie läuft so ein Test jetzt praktisch ab? Was werde ich gefragt, wenn ich zum Psychologen komme?

Dr. Huber:

Für andere Untersuchungsstellen kann ich das nicht sagen. Bei mir gibt es ein kurzes Gespräch nach einem Leitfaden und dann 2 Fragebögen am PC, die laut Verordnung vorgeschrieben sind.

Frage:

Haben Sie Erfahrungswerte, wieviele Personen durchschnittlich diesen Test nicht bestehen? Und was sind die Gründe dafür, wenn einer „durchfällt“?

Dr. Huber:

Dazu muß ich etwas ausholen. Der legale Sportschütze und Waffenbesitzer ist in weit überwiegendem Maße ein völlig unauffälliger, gesetzestreuer Staatsbürger. Psychisch auffällige oder kranke Menschen bzw. Personen mit Störungen der Affekt- oder Impulskontrolle bewerben sich meiner Erfahrung nach erst gar nicht um den „Verlässlichkeitstest“. Die Zahl der „Ungeeigneten“ ist demgemäß äußerst gering.

Frage:

Nach meinem Informationsstand ist das in anderen Begutachtungsstellen anders. In manchen Foren und Berichten ist von einer „Durchfallsrate“ von 20 bis 30 % die Rede. Und was sagt eigentlich der „Kleckstest“ - in diversen Internet-Foren berichten Personen davon - für diese Begutachtung aus?

Dr. Huber:

Eine höhere Rate an „Nichteignungen“ ist mir nur durch methodische Fehler oder eine negative Interpretation erklärbar. Der, wie Sie sagen „Kleckstest“, ist in der Erstbegutachtung definitiv nicht zulässig. Was soll das denn bezüglich der Waffen-Verlässlichkeit aussagen, wenn ein Klient zu einem „Klecks“ sagt: Das ist eine totgefahrene Katze? Nichts! Ein Psychologe oder Psychologin, die das in der Erstbegutachtung – wie auch immer interpretiert – handelt gegen die Verordnung. Das Gutachten ist damit nicht gültig. Bei mir gibt es keinen „Kleckstest“ und auch nicht andere solche „Tests“.

Frage:

Es wird immer wieder die Gefahr des sogenannten „Gutachtertourismus“ in den Raum gestellt. Also: man geht solange zu Gutachtern, bis man endlich ein positives Gutachten bekommt. Haben Sie persönlich so etwas beobachten können?

Dr. Huber:

Das kann ich nicht bestätigen. In meinen Untersuchungsstellen in Wien und Hinterbrühl hatte ich in 19 Jahren erst einen Fall, der unter Wahrheitspflicht angeführt hat, dass er vorher bei einer anderen Begutachterin gewesen ist. Grund für die „NICHT-EIGNUNG“ soll gewesen sein, daß der Untersuchte angegeben hat, daß er bereits mit 8 Jahren gerne mit einer Steinschleuder geschossen hat. Für mich ist das definitiv kein Ausschließungsgrund. Warum auch? Er hat den Test in meiner Begutachtung ohne jegliche Probleme und Vorbehalte bestanden.

Frage:

Nach dem Gesagten hat jedenfalls kein geistig gesunder Mensch so ein Gutachten zu fürchten. Die Bewegründe dafür, warum jemand eine Waffe besitzen möchte, können recht verschieden sein. Spielt das Motiv für den Waffenbesitz bei der Begutachtung eine Rolle?

Dr. Huber:

Das stimmt. Es braucht sich niemand, der geistig und psychisch normal und gesund

ist, vor dem „Verlässlichkeitstest“ zu fürchten. Es gibt grundsätzlich 4 Motive für einen legalen Waffenbesitz: Jagd, sportliches Schießen (eventuell bewerbsmäßig), Sicherheitsaspekte und Sammeln. Letzteres meist von historischen Waffen. Alle Motive sind für mich gleichrangig und zu akzeptieren – in keinem Fall absonderlich oder abartig.

Frage:

Meinen Sie, daß dieser „Psychotest“ ein Beitrag zur Sicherheit sein kann? Oder anders gefragt, daß er seit 1996 zu einer verbesserten Sicherheitslage beigetragen hat?

Dr. Huber:

Daß eine Person, die eine Waffe besitzen möchte (WBK) - oder führen will (Waffenpaß) - zumindest einmalig begutachtet wird, halte ich schon für sinnvoll. So können wirklich psychisch Kranke / Auffällige – herausgefiltert werden. Die Sicherheitslage hat sich dadurch meines Erachtens kaum geändert. Wie sollte sie auch? Die Sicherheit hat ja kaum etwas mit dem LEGALEN Waffenbesitz zu tun, sondern viel mehr mit Kriminellen.

Frage:

Und zuletzt: Glauben sie, daß ein Mensch, der ein Verbrechen plant, so einen Test machen wird, um zu einer Waffe zu kommen?

Dr. Huber:

Natürlich nicht. Geplante Verbrechen werden nahezu zu 100% mit illegalen



Dr. Huber wartet auf die Kandidaten

Schußwaffen verübt und nicht von legalen Waffenträgern oder etwa Sportschützen. Dafür gibt es unzählige Belege und empirische Daten. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung als Sportschütze.

Sehr geehrter Herr Doktor, wir danken für dieses Gespräch.

(Das Gespräch führte Dr. Georg Zakrajsek)

Biometrischer Safe

www.cravis.at

Zur sicheren Verwahrung Ihrer Faustfeuerwaffe

cravis

Waffenverbote und ein Lehrbeispiel der Unfreiheit

Waffenverbote sind ein Merkmal totaler und totalaristischer Staaten

Im Nahen Osten geht die Terrormiliz „Islamischer Staat“ mit Brachialgewalt gegen alle Menschen vor, die sich ihnen und ihren „Wertvorstellungen“ nicht bedingungslos unterwerfen. Die Schreckensbilder sind in allen Medien zu sehen.

Der in Wien als Kind ägyptischer Einwanderer geborene Mohamed M., der wegen Bildung und Förderung einer terroristischen Vereinigung in Österreich bereits vier Jahre Haft verbüßte, taucht auf diesen Schreckensbildern immer wieder auf. So tritt der Dschihadist auch in Propagandavideos auf, zuletzt erschöß er vor laufender Kamera einen knienden Mann.

Daß es der „Islamische Staat“ und Mohamed M. auch „subtiler“ können, darüber hat nunmehr die Kronenzeitung (15.09.2015) (Syrien: Mohamed M. zwang Christen IS-Vertrag auf) berichtet. Mohamed M. trat als „Möchtegern-Notar“ auf und las christlichen Geiseln die Auflagen und Richtlinien des „Islamischen Staates“ vor. In der Folge trat dann ein Opfer nach dem andern vor Mohamed M. an das Pult, unterzeichnete einen Vertrag und unterwarf sich (ohne konvertieren zu



Keine Altersbegrenzung für Glaubenskrieger

müssen) dem „Islamischen Staat“. Nach der islamischen Propaganda um „frei zu sein“, in Wahrheit um zu überleben.

Welche Punkte beinhaltet dieser Vertrag nun:

Beispielsweise dürfen Christen keine Kirchen, Klöster oder Kapellen errichten, kein Kreuz oder christliches Buch zeigen, sie müssen eine Sondersteuer zahlen, sie dürfen Muslime aus Büchern nicht vorlesen, sie dürfen nicht an öffentlichen Veranstaltungen von Muslimen teilnehmen oder öffentlich einen Alkohol trinken, sie

müssen die IS-Kleiderordnung befolgen, etc.

Interessant ist aber im gegenständlichen Zusammenhang ein Punkt: **Christen dürfen keine Waffen besitzen.**

Der „Islamische Staat“ ist ein Lehrbeispiel, wie man mit Unterworfenen umzugehen hat: Unterworfenen dürfen keine Waffen besitzen, andernfalls könnten diese ja vielleicht auf die folgenreiche Idee kommen sich doch zu wehren. Der „Islamische Staat“ kann sich hier in eine „ruhmreiche“ Gesellschaft einreihen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Nationalsozialisten und die Kommunisten in trauter Einigkeit Andersdenkenden und Andersgläubigen mit drakonischen Strafen strikt jeden Besitz von Waffen verboten.

Warum schränkt eigentlich unser Staat gemeinsam mit der Europäischen Union immer mehr die Rechte zum legalen Waffenbesitz ein? Sollten wir auch wehrlose Untertanen werden? Eine beängstigende Frage, auf jeden Fall eine Frage zum Nachdenken.



Waffen für Moslems – keine Waffen für Christen. So funktioniert die perfekte Unterdrückung. Wird langsam auch bei uns praktiziert.

Dr. Peter Lebersorger

Waffenpässe für Jägerinnen und Jäger – ein Theater?

Kommentar zum nachfolgenden Beitrag von Dr. Lebersorger im „Weidwerk“

Es geht schon jahrelang: Der Kampf der Verwaltung (des Innenministeriums und der Waffenbehörden) gegen den Waffenpaß der Jäger. Jetzt scheint es endlich geschafft zu sein - mit tatkräftiger Mithilfe der Verwaltungsgerichte. Kein Waffenpaß mehr für Jäger und für andere auch nicht. Dazu ein kompetenter Beitrag von Dr. Lebersorger. Dem Trauerspiel, das er da schildert, ist nichts hinzuzufügen. Außer daß sich das bald ändern müßte. Aber ohne Gesetz wird das nicht gehen.

Dr. Georg Zakrajsek



Dr. Peter Lebersorger

Jägerinnen und Jäger konnten in den letzten Jahrzehnten stets einen Waffenpass für Schusswaffen der Kategorie B erwirken, wenn sie dazu einen Bedarf nachweisen konnten. Die Art und Weise dieses Nachweises änderte sich in den letzten 30 Jahren mehrmals, einmal musste Schwarzwild erlegt werden, einmal war ein Ausgehschein für mehr als 1 Jahr nötig. In den letzten 10 Jahren war in einem Erlass des BMI festgehalten, dass durch eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Landesjagdverbandes ein solcher Bedarf für einen Waffenpass bescheinigt werden könne. Das funktionierte mehr oder weniger klaglos – und Jagd-ausübungsberechtigte, Jagdschutzorgane, Ausgeher mit schriftlicher Ausgeh-berechtigung und aktive Hundeführer kamen auf diesem Wege berechtigterweise zu einem Waffenpass. Der VwGH begann – ausgehend von den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich – mit einer Reihe von Erkenntnissen, diese Praxis – die auch dem Gesetzeswortlaut des § 21 Abs. 3 WaffG entspricht – zu torpedieren. Nach dem Ermessen des VwGH muss „von einem Jagdausübenden die jagdliche Fertigkeit

erwartet werden, die Nachsuche auf Wild (auch Schwarzwild) auch in unwegsamem Gelände mit einer Jagdwaffe vorzunehmen, ohne eine Waffe der Kategorie B zu benötigen – und gleiches gilt für die Bejagung von Schwarzwild auch sonst“.

Ein nö Jäger aus dem Bezirk Neunkirchen suchte im Jahr 2014 um einen Waffenpass an und legte dazu auch die Bestätigung des NÖ LJV bezüglich seines Bedarfes dafür vor. Die BH Neunkirchen wies diesen Antrag ab – weshalb der Jäger eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht NÖ erhob. Diese zweite Instanz sprach ihm einen Waffenpass zu, den die BH Neunkirchen zuerst gar nicht ausstellen wollte. Nach Beharren des Jägers auf seinem Recht, nunmehr den Waffenpass ausgestellt zu bekommen, rief die BH Neunkirchen von sich aus den VwGH im Wege der außerordentlichen Revision an und beantragte dort, den Waffenpass wieder zu entziehen. Die BH Neunkirchen stützte sich auf die aus den Bundesländern K und OÖ stammende originelle

Rechtsmeinung des VwGH und legte sich gehörig ins Zeug, den ausgestellten Waffenpass wieder zu „kassieren“. Das gelang schließlich auch: Mit Erkenntnis vom 19.6.2015 wurde der frisch ausgestellte Waffenpass wieder für ungültig erklärt und eingezogen. Die zwischenzeitig erworbene Schusswaffe der Kategorie B musste der Jäger umgehend veräußern.

Nun stellt sich die Frage: Woran soll ein Normunterwerfener glauben? Darf er mit dem Vollzug des Gesetzestextes rechnen oder darf er nur hoffen, dass das eh so passiert? Der § 21 Abs. 3 1. Satz Waffengesetz lautet nämlich nach wie vor: „Die Ausstellung von Waffenpässen an verlässliche Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis erbringen, dass sie entweder beruflich oder als Inhaber einer Jagdkarte jagdlichen Bedarf zum Führen von Schusswaffen der Kategorie B haben, liegt im Ermessen der Behörde.“ Dass sich der VwGH nun zum Sachverständigen für Jagdwesen erhöht und allen Bürgerinnen und Bürgern sagt, was ein jagdlicher Bedarf ist, ist für alle neu. Und originell! Und für den nachsuchenden Hundeführer unter Umständen auch gefährlich. Doch das ist eine andere Geschichte. Der Bundesgesetzgeber wird dieses Dilemma aufschneiden und lösen müssen: Indem er uns Jägern, den Behörden und vor allem dem VwGH klar und deutlich sagt, was „jagdlicher Bedarf“ ist. Wann? Bald, denn unzählige gleichlautende Verfahren sind in allen Instanzen anhängig. Und viele Akteure spielen mit – wie in einem Sommertheater!

Mit freundlicher Genehmigung von Österreichs Weidwerk



Eine Jägerin noch ohne Waffenpaß – vielleicht wird die Waffenbehörde einmal gescheiter

© AV-Company

Initiative der FPÖ – Petition Waffenpaß für Jäger

In den letzten Jahren wurde der Waffenpaß für Jäger beinhart abgedreht. Das Innenministerium und die Waffenbehörden haben das bewerkstelligt, der mühsam mit den Jägern und mit der IWÖ fabrizierte Erlaß wurde nicht beachtet und der VwGH hat das Ganze abgesegnet. **Kein Waffenpaß für die Jäger.** Für Polizisten und andere Exekutivbeamte übrigens auch nicht mehr. **Ein Skandal.**

Ein erster Anlauf im Parlament ist gescheitert. Das Team Stronach hat eine entsprechende Petition eingebracht, die Koalition hat das abgeschmettert und die Jäger haben hier bewußt nicht mitgetan. Die falsche Partei hat das Richtige gemacht – in Österreich geht das aber nicht.

Aber jetzt ist die FPÖ auf den Plan getreten. Und das ist natürlich schon ein anderes Kaliber. Das kann man nicht mehr so einfach totschweigen.

Unterstützen, so viel es geht und so intensiv es geht. Alle aufrütteln und sie zur Unterzeichnung dieser Petition animieren. Kein Jäger, der sich nur ein wenig Selbstachtung bewahrt hat, darf das übersehen. Parteigrenzen sollten hier keine Rolle spielen.

Zeigen wir es den Behörden! Nur mehr mit einem Gesetz kann man diese Waffenpaßmisere beenden! Unterschreiben! Es geht um Euer Recht liebe Jäger!

Weidmannsheil!

Für die Schüchternen unter den Jägern: Man kann auch anonym unterschreiben.

Parlamentarische Petition

„Rettung des Waffenpasses für Jäger“

In den §§ 21 und 22 des Waffengesetzes sind die Voraussetzungen, unter denen ein Jäger einen Waffenpass für Waffen der Kat. B zu erhalten hat, genau festgelegt. Wird der Bedarf nachgewiesen, „hat die Behörde einen Waffenpass auszustellen“. Dass ein Jäger einen Bedarf hat und diesen auch nachweisen kann, ist unstrittig. Im übrigen hat sich dieser Gesetzestext seit dem Jahr 1968 nicht verändert.



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geändert hat sich aber die Vollzugspraxis. Daher kam es auch zum Waffenrechts-Runderlass GZ.: BMI-VA1900/0080-III/3/2012 vom 14. Juni 2012. Bisher konnte so jeder Jäger seinen Bedarf für einen Waffenpass mit einem offiziellen Schreiben der Landes-Jagdverbände nachweisen.

Momentan jedoch werden Anträge von Jägern auf die Ausstellung eines Waffenpasses, die den bisherigen Bestimmungen entsprechen würden, abgelehnt. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es grenzt an Ahnungslosigkeit und Praxisferne wie der Beschluss „Ra 2014/03/0051“ des Verwaltungsgerichtshofes auf das Thema eingeht und wörtlich darlegt: „Danach muss von einem Jagd ausübenden die jagdliche Fertigkeit erwartet werden, die Nachsuche nach Wild (auch Schwarzwild) auch in unwegsamem Gelände mit einer Jagdwaffe vorzunehmen, ohne eine Waffe der Kategorie B zu benötigen; Gleiches gilt für die Bejagung von Schwarzwild auch sonst (...)

Ferner gilt dies für die vorliegend ins Treffen geführte Bejagung durch die Baujagd.

Auf dem Boden der Rechtsprechung wird auch im Zusammenhang mit der relevanten Abgabe von Fangschüssen keine besondere Gefahrenlage geltend gemacht, die einen Bedarf iSd § 22 Abs 2 WaffG begründen würde (...), zumal es auch diesbezüglich nicht ausreicht, dass in bestimmten jagdlichen Situationen das Führen einer genehmigungspflichtigen Schusswaffe (etwa einer Faustfeuerwaffe der Kategorie B) zweckmäßig sein kann.“

Das ist eine Gesetzesänderung im Verwaltungswege, mit der hier die Jäger konfrontiert sind. Ein Zustand, der in unserem Rechtsstaat nicht Bestand haben dürfte.

„Ich fordere daher die Bundesministerin für Inneres auf, schnellst möglich einen rechtskonforme Lösung vorzulegen, wonach der Waffenpass für Jäger bei nachweislichem Vorliegen objektiver Kriterien ausgestellt werden muss.“

Hochachtungsvoll,

(NAbg. Mag. Gernot Darmann)

Dr. Georg Zakrajsek

Die Nürnberger Erklärung

Viele Beratungen, viele Gespräche. In der Schweiz und in Nürnberg gab es recht bemerkenswerte Resultate und Einigkeit bei den Vertretern des legalen Waffenbesitzes. Eines muß man leider sagen: Die meiste Arbeit haben die Schweizer und wir Österreicher geleistet. Die Deutschen haben fast nichts dazu beigetragen. Und jetzt ist auch noch einer unserer Eifrigsten, nämlich Hermann Suter von proTell gestorben. Sein ausgearbeitetes Papier liegt uns daher nicht mehr vor. Aber das, was wir erarbeitet haben ist erhalten.

Für die IWÖ hat es Robert Rathammer übernommen, die Sache zu formulieren und voranzutreiben. Aus seinen Vorschlägen sind drei Grundsätze, eben die „Nürnberger Erklärung“ übergeblieben. Das ist die Basis mit der wir weiterarbeiten können. Das soll über allen unseren Verhandlungen stehen und die Grundlage unserer Prinzipien bilden:

Diskriminierungsverbot

Es muß endlich damit ein Ende finden, daß die legalen Waffenbesitzer ständig als „Waffennarren“ und als Gefahr für die Sicherheit bezeichnet werden. Wer legal Waffen besitzt, ist kein Narr, er ist keine Gefahr, denn er hält sich an die Gesetze. Jeder solcher Diskriminierung ist scharf entgegenzutreten.

Menschenrecht

Waffenbesitz, Selbstverteidigung, Jagd und Sportausübung sind Menschen-

rechte. Diese Rechte sind gesetzlich zu verankern.

Mitspracherecht

Bei Waffengesetzen müssen den legalen Waffenbesitzern und ihren Organisationen ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Eine vernünftige, offene Diskussion hat stattzufinden, bevor solche Gesetze beschlossen werden.

Das verlangen wir. Diese Forderungen sind vernünftig und müssen erfüllt werden. Diese drei Grundsätze haben in die Gesetzgebung der Länder und der EU Eingang zu finden. Jeder Politiker, der sich um eine Stimme um ein politisches Amt bewirbt, hat sich diesen drei Grundsätzen zu stellen. Wer das nicht will, wird nicht gewählt. So einfach ist das.

Über diese drei Grundsätze kann man abstimmen. Wir haben das auf unserer Homepage unter www.iwoe.at/Service/



Robert Rathammer bei seinem Vortrag in der Schweiz

[Umfragen](#) eingerichtet und wir ersuchen um eifrige Beteiligung.

Dr. Georg Zakrajsek

Es sterben die Besten – Hermann Suter

Den Schweizern wird er schrecklich fehlen und uns von der IWÖ wird er auch fehlen. Viele Veranstaltungen haben wir miteinander gemacht. Sie waren immer ein schöner Erfolg, was vor allen seiner Präsenz, seiner Überzeugungskraft, seinem unglaublichen Wissen und seiner Eloquenz zu verdanken gewesen ist.

Sein letztes Werk war die Schaffung der drei Grundsätze, der sogenannten „Nürnberger Erklärung“ die wir – die Schweizer und wir Österreicher – zur Grundlage unserer gemeinsamen politischen Tätigkeiten machen werden.

Herrmann Suter ist jetzt gestorben. Seine Ideen und sein Werk im Dienste eines



Ein tapferer Kämpfer für ein liberales Waffenrecht

liberalen, legalen und bürgerfreundlichen Waffenrechts aber werden wir bewahren und in seinem Sinne weiterverfolgen.

Das sind wir seinem Gedenken schuldig.

Wir werden Dich nie vergessen, lieber Freund und wir werden Dich immer in unserem Gedächtnis behalten. Mögest Du in Frieden ruhen!

**Der gesamte Vorstand
der IWÖ
in tiefer Trauer**

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Einmal im Jahr findet in einem Mitgliedsland die FESAC-Hauptversammlung statt. Diesmal waren unsere Schweizer Sammlerfreunde vom 3.6. bis 7.6. 2015 in Zürich unsere Gastgeber. Die Schweiz war schon früher ein Mitglied der FESAC, ist aber später ausgeschieden. Bei einem Treffen von Pro Tell und der IWÖ lernte ich Herrn Markus Holliger kennen, der in seiner Vereinigung neben vielen anderen Funktionen auch die Sammler vertritt. An einem wirklich runden Tisch (ich erinnere mich noch genau) kamen wir ins Gespräch und ich lud Herrn Holliger ein, an der nächsten FESAC-Tagung als Beobachter teilzunehmen. Nun ist die Schweiz wieder Mitglied, stärkt damit die Position der FESAC und wir Sammler aus Europa haben einen noch weiteren Blick über die Probleme der Waffensammler und des allgemeinen legalen Waffenbesitzes in Europa.

Vor Konferenzbeginn werden noch die Fachzeitschriften verschiedener Länder verteilt, wobei unser IWÖ-Journal immer sehr begehrt ist. Noch beliebter sind Informationsmaterial und kleine Präsente der Firma GLOCK.

Die Konferenz läuft nach einem detaillierten Fahrplan ab und begann mit der Eröffnungsrede von Herrn Markus Holliger, gefolgt von den Begrüßungsworten des FESAC-Präsidenten Stephen Petroni.

Wie schon in den letzten Jahren wurden die „Country Reports“ nicht verlesen, sondern vor der Tagung versendet und dann Land für Land besprochen. Daß die zentrale Registrierung der bis dato nicht zentral registrierten Langwaffen der Sicherheit dienen soll, erregt unter Kennern der Kriminalstatistik großes Erstaunen. Die Schweizer Bürger haben gegen eine zentrale Meldung der Waffen gestimmt. Wieder war die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Waffenbesitzern, seien es Sammler, Jäger, Sportschützen oder allgemein Waffenbesitzer, deutlich zu erkennen. Bei unseren IWÖ-Generalversammlungen hören wir ja immer wieder von den Problemen und Sorgen der Legalwaffenbesitzer, umso mehr erfreut der Blick zu unseren Schweizer Freunden, denn dort gibt es noch das, was es bei uns auch einmal gab: gegenüber dem Waffenbesitzer Toleranz, dem Jäger und Sammler gegenüber Anerkennung.

Auf europäischer Ebene droht möglicherweise eine neue Gefahr. Die bewährte Waffendirektive soll wieder eröffnet, neu verhandelt und verschärft werden. Die FESAC-Position ist klar: Keine Nachverhandlungen der bewährten Direktive.

Fortsetzung des Berichtes in den IWÖ-Nachrichten 4/15.



Zum offiziellen Feldschießen 2015 reisen 2 Teilnehmer mit öffentlichem Verkehrsmittel an. Dies ist in der Schweiz möglich, was würde wohl bei uns geschehen?



Die versammelten Konferenzteilnehmer

Foto: Albrecht Simon

Die Stimme der Vernunft - NRA und IWÖ

Die NRA ist eine der mächtigsten Menschenrechtsorganisationen auf der Welt – nicht nur in den USA. Waffenbesitz, Selbstverteidigung und die Menschenrechte gehören unteilbar und untrennbar zusammen. Die IWÖ ist eine ähnliche Organisation in Österreich. Sie ist nicht mächtig, sie ist nicht reich. Aber sie könnte reich und mächtig sein, würden die Waffenbesitzer zusammenhalten.

Die Idee eines österreichischen Händlers ist vernünftig und bestechend: Von jeder verkauften Schußwaffe in Österreich sollte je ein Euro an die IWÖ gespendet werden. Natürlich ist die Idee nicht neu. Genau das wird eben schon lange in den USA praktiziert. Dort geht ein geringer Obolus von jeder verkauften Schußwaffe an die NRA. Der Erfolg ist ständig zu beobachten: Keiner und schon gar kein Politiker legt sich mit der NRA an.

Daher probieren wir das jetzt in Österreich auch.

Wir werden daher an alle Waffenproduzenten, an alle Büchsenmacher und an alle Fachhändler folgenden Brief schreiben:

Lieber Mensch, der Du vom Verkauf und von der Erzeugung von Waffen profitierst, der Du davon Deinen Lebensunterhalt bestreitest!

Unsere Waffengesetze werden ständig verschärft, von der EU und auch von der UNO kommen immer neue Restriktionen. Das zielt auf die legalen Waffen und nur auf die legalen Waffen, die illegalen Waffen, die Verbrecher sind davon nicht betroffen, die werden mit einer solchen Politik gefördert und unterstützt.

Die USA haben es schon lange vorexerziert: Die legale Bewaffnung anständiger Bürger hat die Verbrechen dort markant gedämpft, die USA sind sicherer geworden, sicherer als je in der jüngeren Geschichte. Und das ist das Verdienst der NRA.

Die Waffenproduzenten und die Händler haben es dort längst begriffen: Eine starke „Waffenlobby“, die NRA nämlich, ist der Garant für den legalen Waffenbesitz und daher wird die NRA dort unterstützt.

Machen wir das in Österreich auch!

Wir regen an: Von jeder produzierten Schußwaffe, von jeder verkauften Schußwaffe wird ein Euro an die IWÖ gespendet. Ist nicht viel, nützt aber viel. Wenn man eine schlagkräftige Vertretung haben möchte, muß man sie auch fördern.

Mit besten Dank Eure IWÖ

P.S.: Wir sind gespannt, wer da mitmacht und wer nicht mitmacht. Beides wird natürlich veröffentlicht

Dr. Georg Zakrajsek

Menschenrechte überall

Ich zitiere aus einem Buch: „Armed America“ heißt es und hat eine Zeit lang die guten Menschen bei uns aufgeregt. Darin sind nämlich einfache amerikanische Bürger abgebildet, die stolz ihre Waffen präsentieren und auch sagen, warum sie welche haben.

Ein Bild hat mich besonders beeindruckt. Ein Mann aus Kentucky zeigt seine Gewehre – fast ausschließlich Militärwaffen, bei deren Anblick unsere Sicherheits-Politiker wahrscheinlich in Ohnmacht fallen würden.

Er sagt dazu wörtlich:

Als jüdischer Amerikaner ist mir deutlich bewußt, daß sechs Millionen Menschen meines Volkes in den dreißiger und vierziger Jahren in Rußpartikel verwandelt wurden. Als Verfechter der Bürgerrechte weiß ich, daß Worte ab einem bestimmten Punkt nicht genügen werden, wenn jemand deine Tür eintritt und dich aus deinem Haus zerrt, weil du jüdisch, schwarz oder schwul bist. Man kann nicht für die Bürgerrechte eintreten, ohne für Waffen zu sein. Es ist scheinheilig, jemanden das

grundlegendste aller Menschenrechte zu verweigern – das Recht sich selbst zu verteidigen.

Hier ist nichts hinzuzufügen. Manche lernen aus der Geschichte, manche nicht. Wir sollten lernen.



Foto aus „Armed America“

Die Zukunft der Jagd- und Waffenmessen

Recht unterschiedlich verläuft die Erfolgskurve dieser Messen in Europa. Während in den USA die Messen wie etwa die Shot Show von Jahr zu Jahr große Steigerungsraten aufzuweisen hat, muß man in Europa um manche dieser Messen wirklich besorgt sein. Das liegt nicht nur an der waffenfeindlichen Erziehung und der restriktiven Politik in Europa. Manche dieser Probleme sind auch hausgemacht.

Sorge macht uns von der IWÖ die Entwicklung, die in den letzten Jahren zu beobachten war. In Wien die JASPOWA, in Graz die Jagdmesse, auch in Wieselburg und in Tulln konnte man nicht wirklich zufrieden sein. Ob alle dieser Messen in Zukunft noch stattfinden können scheint zweifelhaft.

Der Hohen Jagd in Salzburg geht es noch immer recht gut. Ein attraktives Einzugsgebiet, gepflegte Tradition und viele Aussteller machen das Erfolgsrezept aus. Da stört die IWA in Nürnberg nicht so sehr, wobei man auf das Jahr 2016 gespannt sein darf, wo die Termine einigermaßen ungünstig für die schwächere und kleinere Messe in Salzburg gestaltet sind. Das wird recht weh tun.

Noch etwas kommt dazu: Man hat in den letzten Jahren den Schwerpunkt dieser Messen hauptsächlich auf die Jagd gelegt. Waffentechnik und Sportschießen sind fast nicht mehr vertreten oder finden nur mehr einige Nischen vor. Für manche Besucher,

die nicht der Lodenfraktion angehören, eine Enttäuschung. Sie haben nichts gefunden, was sie interessiert und sind daher ferngeblieben.

Auch die Selbstverteidigung – eine wichtige Motivation für zivilen Waffenbesitz – ist überhaupt nicht auf solchen Messen vertreten. Anscheinend wollen die Veranstalter dieses Geschäftsfeld nicht so recht bedienen und verzichten somit auf einen großen Teil der Interessenten. Über die Gründe dafür kann man nur spekulieren, hat aber sicher mit gesellschaftlichen Vorbehalten gegen Selbstverteidigung zu tun. Gerade die ist aber zunehmend ein entscheidender Grund für viele Leute, eine Waffe anzuschaffen.

Auch verschiedene Schießsportarten wie Wurfscheiben oder auch IPSC sind, wie es scheint, nicht opportun, obwohl gerade diese Zweige des sportlichen Schießens auf hohes Publikumsinteresse stoßen.

Ideen gäbe es also genug, um diesen Messen neues Leben einzuhauchen. Viel Aufwand ist dafür auch nicht erforderlich, etwas Phantasie und Initiative würde genügen.

Eine recht bedauerliche Entwicklung ist gerade jetzt bei der Hohen Jagd festzustellen. Aus vielleicht notwendiger, aber sicher falscher Sparsamkeit werden Aussteller, wie zum Beispiel die IWÖ für das Jahr 2016 mit unverständlichen und nicht nachvollziehbaren Geldforderungen (Verteuerungen) konfrontiert. So macht man es nicht und so wird auch kaum der Standard einer solchen Messe aufrecht zu erhalten sein.

Nächstes Jahr werden wir bei der Hohen Jagd noch mitmachen. Ob es in den Folgejahren auch noch so sein wird, hängt nicht von der IWÖ ab. Das ist dann der Politik der Veranstalter geschuldet, wenn wir nicht mehr dabei sind.

STEYR MANNLICHER

AUG Z A3

STEYR AUG Z A3 mit Mündungsbremse und Klappgriff mit Schienensystem (optional)

B.P.R.™
BULLPUP RIFLE

E.P.S.™
EXTENDED PICATINNY SYSTEM

ANSPRUCH TRIFFT PRÄZISION

Das STEYR AUG Z ist die zivile Version des weltberühmten STEYR AUG. Es ist ein halbbautomatischer Gasdruckklader mit starrer Verriegelung und einer Picatinny Schiene (Mil. Std. 1913) zur schnellen Montage verschiedener Optiken.

Das STEYR AUG Z A3 mit zusätzlicher seitlicher Picatinny-schiene am Gehäuse sowie Verschlussfanghebel zum komfortablen Nachladen im Kaliber .223 Rem. und 9x19.

Umbaukit oliv für STEYR AUG Z

STEYR AUG Z A3 9 mm

MEHR INFOS:



ADVENTURE BG 4,5MM € 242,-



**EXPLORER BG 4,5MM +
SCOPE 4X28TV
€ 202,-**



**P900 BEAR GRYLLS
€ 102,-**



**BG SOFT POINT PELLETS
€ 11,-**

**TARGET ASSORTED BG
€ 8,-**

Info und Händlernachweis unter 0 62 74 / 20 0 70 - 0

www.gamo.com

Dr. Georg Zakrajsek

...bis der Arzt kommt...

Der Amtsarzt nämlich. Die Koalition hat beschlossen, die braven Österreicher zu entwaffnen. Das geht nicht mit einem Schlag sondern scheibchenweise. Seit 2000 geht dieses Spiel. Salami-taktik hat das Väterchen Stalin einst genannt und das mit den Ärzten ist ihm auch eingefallen. Und so macht das Innenministerium dort weiter, wo die Sowjets aufgehört haben. Mit den Ärzten.

Vorarlberg war der Vorreiter. Man hat dort alle Bewerber um eine Waffenbesitzkarte einfach zum Amtsarzt geschickt und damit schöne Erfolge erzielt. Rechtliche Grundlage gibt es dafür nicht. Aber welcher Bürger wollte schon, wenn er sein Recht auf Waffenbesitz dokumentieren lassen möchte, zuerst einmal zum Amtsarzt pilgern und sich dort einer Untersuchung unterziehen, wo er ohnehin schon einen Psychotest hat machen müssen. Viele haben daher verzichtet und es einfach bleiben lassen. Sie werden schon Lösungen für ihre Sicherheit gefunden haben. So oder so.

Da sich aber die Geschichte so gut angelassen hat, ist diese Unsitte jetzt auch schon in

anderen Bundesländern eingerissen. Beim kleinsten Verdacht, bei der kleinsten Auffälligkeit - zum Amtsarzt. Der wird schon etwas finden und der findet auch manchmal etwas. Ein kleines körperliches Gebrechen, ein Problemchen, das zwar keines ist, aber doch die „Verlässlichkeit“ gefährden könnte. Schon ist das Gutachten da und schon ist die WBK oder der Waffenpaß weg. Und weil man schon dabei ist, der Führerschein auch gleich. Da läßt sich die Waffenbehörde nicht lumpen.

Der Kampf gegen den legalen Waffenbesitz läßt sich also gut an. Gesetz braucht man da gar nicht zu verändern, das geht alles wunderbar mit dem Instrumentarium,

das die Administration sich ausdenkt. Wieder eine Waffe weniger in dem Volk, das man nicht will und das unseren Herrschern so herzlich egal ist, das sie aber ganz schrecklich zu fürchten scheinen.

Daß die damit betrauten Ärzte da willig mitspielen ist klar. Nimmt man jemanden die Waffe weg, hat man kein Risiko, läßt man sie ihm, könnte ja etwas passieren und in der Zeitung steht keiner gerne.

Also sind wir dort, wo man anscheinend immer schon hinwollte: Im Paradies, wo man Leute mit abweichender Meinung in die Psychiatrie sperren konnte. Noch ist es nicht so weit. Aber irgendwo muß man ja anfangen.

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Wie der Einsatz eines Colt M 1911 ein Flugzeug rettete:

Ein junger amerikanischer Pilot machte im Juni 1952 in Korea seinen ersten Alleinflug. Es war ein Trainingsflug – kein Kampfauftrag – und der Flieger war ein F – 80 Shooting Star.

Kurz nach dem Start merkte der Pilot, daß seine linke Tragfläche „schwer“ wurde. Offensichtlich hat nur der rechte Tragflächentank funktioniert und sich entleert, während der linke voll blieb. Da aber so ein voller Tank bei der Landung ausreißen und platzen könnte und dabei die Landebahn beschädigen würde, gibt es für diese Situation vom Tower keine Landeerlaubnis. Die Instruktion lautete: „*Fliegen Sie über die Bombenabwurfzone und klinken Sie den vollen Tank aus.*“

Als der Pilot über der Abwurfzone war, betätigte er den Schalter zum Abwurf – es



geschah nichts. Neuer Anflug war wieder erfolglos. Nach dem dritten Versuch, der ebenso erfolglos war, betätigte er den manuellen Schalter, wieder erfolglos. Beim letzten Anflug betätigte er den sogenannten „panic button“ (Panikknopf), der alles was außen am Flugzeug hängt, abwirft! Der volle linke Tank blieb dran. Anweisung vom Tower: „*Wenn Sie den Tank oder seinen Inhalt nicht loswerden können, geben*

Sie Ihre Position bekannt und steigen Sie aus – wir holen Sie ab.“

Der Pilot wollte sein Flugzeug nicht zerstören und versuchte noch Folgendes: Bei der F-80 kann man im Flug bis 220 m.p.h. das Kabinendach öffnen. Er tat dies, zog seinen Colt M 1911 und zielte auf den vollen Tank. Beim ersten Schuß wußte er nicht, wo das Geschloß hinging, war es die hohe Geschwindigkeit oder die Nerven? Die nächsten drei Schüsse durchlöchernten den Tank und er sah deutlich Treibstoff austreten. Die nächsten 30 Minuten flog er Kurven mit der linken Tragfläche tiefer. Als er zu seinem Flugfeld kam, war der linke Tank leer und er konnte eine routinemäßige Landung durchführen. Soweit bekannt ist, war er der einzige Pilot der USAF der sein Flugzeug mit Schüssen aus seinem Colt .45 zur glücklichen Landung zwang.

Dr. Gerda Gerig

Jubiläen

Vor 1060 Jahren, im Jahr 955 wird das Heer der Ungarn bei Augsburg von König Otto I. vernichtend geschlagen. In der Folge werden die Ungarn sesshaft und nehmen das Christentum an.

Vor 1000 Jahren: Beginn des Neubaues des Straßburger Münsters unter Bischof Werner I. v. Habsburg.

Vor 450 Jahren, im Jahr 1565 beenden die Türken die erfolglose Belagerung von Malta. Sultan Süleyman wurde erstmals geschlagen. In der Folge überfielen die Osmanen Malta noch wiederholt, konnten es aber nie einnehmen.

Vor 300 Jahren, am 27. Oktober 1715 wurde die Stiftsbasilika von St. Florian vom Passauer Bischof geweiht. Anlässlich dieses 300. Kirchweih-Geburtstages findet in der Stiftsbasilika ein festliches Konzert statt (Händel „Der Messias“).

Vor 210 Jahren, im Jahr 1805 rückten österreichische Truppen in Bayern ein. Damit begann der 3. Koalitionskrieg



König Otto I.

Österreichs, Rußlands, Schwedens und Großbritanniens gegen das napoleonische Frankreich.

Vor 165 Jahren, im Jahr 1850: Die von den Revolutionären 1849 auf der Flucht vergrabene ungarische Stephanskronen wurde gefunden und in der Folge dem habsburgischen Herrscherhaus übergeben.

Vor 15 Jahren am 8. September 2000 präsentierten die drei EU-„Weisen“ ihren Österreich Bericht. Darin bescheinigen sie der Bundesregierung die Einhaltung europäischer Werte, betonen aber eine „besondere Wachsamkeit“ gegen populistische Parteien. Am 12. September wurden die Sanktionen offiziell aufgehoben.

Dr. Hermann Gerig

Freedom Arms 353 Casull



Freedom Arms, Modell 353 mit original Bedienungsanleitung

In einem kleinen Ort im Nordwesten von Wyoming liegt die Produktionsstätte dieser Präzisionswaffe. Während viele Firmen in wirtschaftlich schweren Zeiten die Produktionspalette vergrößerten, die Preise senkten und dabei einen gewissen Qualitätsverlust in Kauf nahmen gingen die beiden Gründer von Freedom Arms den entgegengesetzten Weg. Wayne Baker und Dick Casull verschrieben sich kompromißlos der höchsten Qualität. Modernste automa-

tische Fräsmaschinen und andere zur Produktion notwendigen Einrichtungen wurden wenn sie im Inland nicht erhältlich waren sogar importiert. Um die Qualität selbst kleinster Schrauben und Federn zu garantieren, wurden diese selbst produziert. (Ähnliches ist mir nur noch von der Firma Cosmi in Ancona bekannt.) Der Ruf war so gut, daß sogar Kleinteile für eine Zulieferfirma für das Raumfahrtprogramm der U.S. Air Force hergestellt wurden.

Freedom Arms war der erste Erzeuger von Revolvern im Kaliber .454 Casull. Diese wurden 1983 als Modell 83 vorgestellt. Allen Modellen 83 ist die fünfgeschüssige Trommel gemeinsam. In der Bedienungsanleitung wird der Revolver als „FREEDOM ARMS GROSSER RAHMEN Modell 83 5 Schuss Revolver“ bezeichnet. Darunter steht sehr selbstbewußt „Die besten Revolver der Welt“



FREEDOM ARMS MODEL 353 .357 MA
FREEDOM, WYOMING U.S.A.



Freedom Arms Modell 353 mit ZF 2-6fach, bereit zur Jagd in den USA © Dr. Gerig



Freedom Arms auf Originalbox mit Transportsicherung und mit alten Hirtenberger Patronen

Mit großem Rahmen, fünfschüssig, als Modell 83 sind folgende Kaliber lieferbar:

.454 Casull

.44 Rem. Magnum

Modell 252 in .22 Randfeuer (.22lr.)

Modell 353 in .357 Magnum (getestet)

Modell 555 in .50 Action Express

Modell 654 in .41 Rem. Magnum

Und auf der mir vorliegenden Originalschachtel ist bei den Kalibern auch noch .457 LINEBAUGH mit einem Stempel aufgebracht.

Die kleinere Version, „Mid Frame“ genannt, wurde von Freedom Arms 1997 eingeführt und daher Modell 97 genannt. Dieser Revolver ist im Kaliber .357 Magnum sechsschüssig, im Kaliber .45 Colt fünfschüssig und in der Qualität dem Modell 83 ebenbürtig.

Technische Daten

Hersteller:	Freedom Arms Freedom Wyoming 83120
Modell:	353 Casull Field Grade (getestet)
Typ:	Single Action Revolver
Caliber:	.357 Magnum
Laufänge:	4 ¾, 6, 7 1/2 und 9 Zoll
Gesamtlänge:	370 mm bei 9 Zoll Laufänge
Gesamthöhe ohne Visier:	150 mm
Zahl der Züge:	6
Drallrichtung:	rechts
Finish:	matt stainless steel
Visierung:	verstellbare Kimme, auswechselbares Korn

Besonderheiten

Trotz der Modellbezeichnung 353 ist der Revolver für alle herkömmlichen Patronen .357 Magnum eingerichtet. Wenn man sich die Wandstärken der Trommel, die ja sogar .454 Casull verträgt, ansieht, so ist für .357 Magnum ein sehr guter „Sicherheitspolster“ vorhanden. Dies mag auch der Grund gewesen sein, warum man die verkleinerte „Single Action“-Version produzierte.

Entsprechend der Firmenphilosophie das Beste für den Kunden zu erzeugen, sind viele Extras möglich. Angeboten wird der Casull Mod.83 in zwei Varianten. Als „Field Grade“ mit sandgestrahlter, matter Oberfläche oder als „Premier Grade“ mit polierter Oberfläche. Der Unterschied ist rein kosmetischer Natur, die Fertigstellung benötigt aber für letzteren ca. 6 Stunden mehr Arbeitszeit. Bei Casull Mod. 83 gewährt Freedom Arms beim Modell „Premier Grade“ eine Garantie so lange die Waffe im Besitz des Erstkäufer ist,



Revolver mit dem Trefferbild 100 m von mir am 18.2.2000 mit Patronen, wie abgebildet geschossen

beim Mod. „Field Grade“ 1 Jahr für den Erstkäufer.

Als Beweis der unglaublichen Haltbarkeit der Freedom Arms Produkte eine kleine Anekdote: Ein Kunde, der als Vietnam Veteran im Rollstuhl sitzt und nur den Schießsport als Hobby betreibt, sandte seinen .454 Casull zum Service ein. Seine Begründung: Nach 56.000 Schuß müsse man sicher ein Service und eventuelle Reparaturen durchführen. Der Revolver war völlig in Ordnung und nach einer normalen Inspektion und Reinigung konnte der glückliche Schütze seinen .454 Casull wieder übernehmen.

Es gibt gegen Aufpreis: Griffschalen aus verschiedenen Holzarten, Griffschalen aus Elfenbein werden hingegen nicht mehr angeboten, da es die US-Gesetzeslage praktisch verbietet. Ferner kann noch bestellt werden: Handgeläppte Schlossmechanik, Triggerstop, Facettenfinish auf Hammer und Abzug, Achtkantläufe, diverse Gra-

vuren von amerikanischen Meistern und Riemenbügel für die Jagdversion.

Der Freedom Arms Modell 353 hat einige Superlative zu bieten. Die Wandstärke der Trommel ist stärker dimensioniert als bei jedem anderen Revolver im Kaliber .357 Magnum. Man kann sogar problemlos alte Hirtenberger .357er verschießen, die ja eine E0 von 110 mkg haben. Der Trommelspalt, von mir gemessen, beträgt bei der Testwaffe 6/100mm. Das Blatt für 5/100 geht knapp durch: Dieser Wert ist optimal, weniger könnte durch Ablagerungen die Trommeldrehung behindern. Eine 100%-Fluchtung von Lauf und Trommel wird durch ein spezielles Produktionsverfahren erreicht und erlaubt dadurch einen sehr niedrigen Winkel des Übergangskonus. Die Trommelbohrungen für die 5 Patronen .357 Mag. sind versenkt, so wie bei alten S&W-Revolvern. Die minimalen Toleranzen, die händische Kontrolle jedes Revolvers und die besten Materialien führen zu der

herausragenden Schußleistung. Es ist die präziseste Faustfeuerwaffe, die ich je getestet habe (Siehe 100 m Schußbild).

Laden und Entladen

Der fünfschüssige Revolver von Freedom Arms ist ein Single Action Revolver. Das bedeutet, daß man vor jeder Schußabgabe den Hahn mit dem Daumen ganz zurückziehen und damit spannen muß. Der Revolver hat vier deutlich fühlbare Hahnstellungen.

Hahn abschlagen: In dieser Stellung befindet sich der Hahn in der tiefsten Stellung im Rahmen auf dem Schlagbolzen. Abzugsbetätigung ist jetzt wirkungslos.

Hahn in Sicherheitsraste: In dieser Stellung liegt der Hahn nicht auf dem Rahmen, man sieht daher zwischen Rahmen und Hahn einen leichten Spalt. In dieser Position befindet sich zwischen Hahn und Rahmen eine Sicherungsstange, die verhindert, daß



Revolver zum Reinigen zerlegt, die Trommel extra



So exakt hat ein Schraubendreher in den Schlitz zu passen (Pfeil)



Revolver zerlegt, Ladeklappe offen. Man beachte, das durch den hohen Gasdruck und dem engen Trommelspalt entstandene Ornament auf der Stirnseite der Trommel

der Hahn auf den Schlagbolzen schlagen kann. Der Abzug ist wirkungslos.

Hahn in Laderast: In dieser Stellung steht der Hahn ungefähr auf halben Weg zwischen der abgeschlagenen und der voll gespannten Stellung. In dieser Stellung läßt sich der Abzug nicht bewegen. NUR zum LADEN und ENTLADEN darf diese Position benützt werden.

Hahn in vollständig gespannter Position: Hahn ist in der hintersten Stellung, ein Druck auf den Abzug läßt den Hahn auf den Schlagbolzen schlagen. Bei geladenem Revolver bricht der Schuß.

Zum LADEN werden folgende Schritte ausgeführt: Hahn aus der abgeschlagenen Stellung in die Laderast bringen. Die Trommel kann nun im Uhrzeigersinn gedreht werden (man hört das Klicken). Die Ladeklappe mit dem Daumen nach rechts aufklappen. Jetzt kann man die

Trommel drehen um die Patronen zu laden. Ladeklappe schließen. Hahn in abgeschlagene Stellung bringen, wobei sich eine LEERE Kammer vor dem Schlagbolzen befinden muß.!! Dann dreht man die Trommel GEGEN den Uhrzeigersinn bis sie einrastet. Wenn man den Freedom Arms Revolver führen will, z.B. für die Jagd in den USA, ist die Empfehlung 4 Patronen zu laden und den Hahn in die abgeschlagene Position zu bringen, wobei sich eine leere Kammer vor dem Schlagbolzen befinden muß. Die Trommel ganz leicht GEGEN den UHRZEIGERSINN drehen, bis sie einrastet. Hahn in die Sicherungsrast setzen, Ladeklappe schließen und den Revolver in einem guten Holster versorgen. Entladen wird mit dem Ausstoßer bei Stellung der Trommel in der Laderast.

In der Original-Bedienungsanleitung wird extra 8 mal darauf hingewiesen, den

Freedom Arms Modell 83 mit 4 scharfen Patronen zu führen, wobei der in der Sicherungsrast stehende Hahn vor der leeren fünften Kammer zu stehen hat.!!

Trommelausbau

Zum Reinigen und zur Inspektion von Lauf und Trommel muß diese ausgebaut werden. Wie immer Waffe entladen, Hahn aus der abgeschlagenen Stellung in die Laderast zurückziehen, dabei muß die Ladeklappe geschlossen sein. Halteschraube der Trommelachse herausschrauben (nicht verlieren!!) und die Achse ganz nach vorne ziehen. Die Ladeklappe öffnen und die Trommel mit einer Drehbewegung nach rechts aus dem Rahmen nehmen. Bei allen Handhabungen merkt man die Minimaltoleranzen – daher ohne Kraft agieren! Es paßt alles perfekt.



Revolver Modell 353 auf Originalbox mit Transportsicherung, die für jede Lauflänge exakt angepasst ist und in den Lauf so eingeführt wird, dass auch die Trommel blockiert ist. Danach wird die Sicherung versperrt. Im Hintergrund rechts der Griff in Normalausführung.

Allgemeine Hinweise

Obwohl dieser Revolver aus hochwertigem „rostfreien“ Edelstahl gefertigt ist, wird regelmäßige Pflege und zartes Ölen an beweglichen Teilen empfohlen. Die Oberfläche mit Öllappen abwischen. Bei Verwendung wiedergeladener Munition muß beachtet werden, daß die Zündhütchen mindestens 0,07 mm tief unter der Oberkante des Hülsenbodens eingepreßt sind.

Zusammenfassung

Mit dem Freedom Arms Modell 83 machen wir praktisch einen Ausflug in das Jahr 1873. Damals stellte Colt seinen Single Action Army (Pacemakers) vor. Bezüglich Mechanik und Handhabung ist das Modell 83 mit dem Colt SAA aus

1873 ident. Das bedeutet aber, wenn der Hammer in der vordersten Position ist, die Kammer leer ist, der Schlagbolzen aus dem Rahmen herausragt. Wäre die Kammer geladen, würde der Schlagbolzen direkt auf dem Zündhütchen ruhen und bei einem eventuellen Schlag auf den Hammer den Schuß auslösen. Genauso würde es beim klassischen Colt SAA geschehen können. Das Problem war bei Freedom Arms bekannt, deshalb haben sie die erste Rast als Sicherheitsrast ausgeführt. 1873 war dieser Colt Revolver DIE WAFFE, mit der Kämpfe ausgetragen wurden. Banditen, Cowboys und die Hüter staatlicher Ordnung trugen ihn an der Hüfte. Heute ist ein Freedom Arms Revolver eine Waffe für den präzisionsbewußten Schützen, der das Außergewöhnliche sucht. Der primäre Verwendungszweck ist aber die

Jagd mit der Faustfeuerwaffe. In einigen Teilen der Welt, wie in den USA oder in Südafrika gibt es diese Freiheiten noch. Mit einem 10fachen BURRIS Glas, montiert auf einem Freedom Arms Mod. 353 schoß der Waffenjournalist Dick Metcalf eine 5 Schuß-Gruppe umschlossen 1,5 Inches auf 100 Meter. Bei uns würde man Zentrum zu Zentrum messen und käme damit auf 1,143 Inch. Fast unglaublich, aber ich hab die Scheibe gesehen. Die Patrone dieses Schußtests war .357 Magnum Federal 180 gr JHP.

Man kann sich der Meinung des Journalisten anschließen, daß es sich bei dieser Waffe um den präziesesten .357 Magnum Revolver handelt. Mit dem kompakten 2 bis 6 fachen Bushnell Trophy Zielfernrohr bestückt, ist es wohl der beste Jagdrevolver in diesem Kaliber.

Spezialauktion im Palais Dorotheum am 5. September 2015

Unterhebelrepetierbüchse, Winchester Mod. 1866 Infantry Rifle Kal. 11 mm (.44 Henry) Randfeuerzündung, Lauflänge 686mm, Systemkasten Messing, klappbares Rahmenvisier, vorderer Laufring ohne Bajonethalter. Schaft aus Nußholz, Schaftkappe Messing. Messing und Stahlteile fleckig, der Lauf innen in gutem Zustand, Schaft mit Gebrauchsspuren. Ruf €1200,-, Verkaufspreis € 3000,-.

Repetierbüchse, Ferlacher Büchsenmachergenossenschaft, Mod. Mauser 98, Scharfschützengewehr des österreichischen Bundesheeres SSG 98K, Kal. .308 Win. Schichtholzhalbschaft mit Gummikappe, nummerngleiche Aufschubmontage mit ZF Kahles ZF 58 4x31, gebraucht, guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank. Der Schaft mit einer Repa-

raturstelle am Kolbenhals, Gewehrriemen, Beschuß Ferlach 1969. Sehr selten. Ruf € 450,-, Verkaufspreis € 1750,-.

Pistole Steyr, Mod.SP, Kal.7,65 mm Lauflänge 90mm, zwei Magazine, Druckknopfsicherung am Abzug. Beschriftung Verschußseite links: STEYR- DAIMLER- PUCH A.G. Mod. SP, Kal.7,65 sowie MADE IN AUSTRIA, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf blank, Griffschalen aus schwarzem Kunststoff mit Steyr-Logo. Sehr seltene Pistole mit Originalkassette, Wiener Beschuß aus 1959. Ruf € 300,-, Verkaufspreis € 1750,-.

Pistole Mauser, P 08 der deutschen Polizei, Kal. 9mm Para, mit Ausnahme des Magazins nummerngleich. Gabel mit „1941“ der Verschuß mit „Mausertonne“

gekennzeichnet, Polizeiabnahme Adler neben „L“, polizeitypische „Schiwy-Sicherung“, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, die Brünierung nur gering fleckig, der Lauf innen in gutem Zustand, reinigungsbedürftig, ohne gültigen Beschuß – Sammlerwaffe. Ruf € 200,-, Verkaufspreis € 1625,-.

Revolver Fabrika Broni-Radom, Mod.Ng 30 (Nagant 1895), Kal. 7,62 mm Nagant, auf linker Rahmenseite : „F.B.RADOM Ng 30“ sowie 1935 R, Holzgriffschalen mit Fischhaut. Originalzustand in sehr guter Erhaltung, die Brünierung an wenigen Stellen leicht abgerieben, der Lauf in gutem Zustand, die Bläue der Kleinteile sehr gut erhalten. Sehr selten, da nur zwischen 1930 und 1939 hergestellt. Ruf € 240,-, Verkaufspreis € 2500,-.

17. Klassische Auktion von Joh. Springer's Erben am 25. Juni 2015

Colt Government M 1911 A 1, Remington Rand, .45 ACP, US Dienstpistole in sehr gutem Zustand mit Reservemagazin und Putzstock. Spannrast hält nicht immer. Originalfinish 90 %, brit. Beschuß, Ruf € 200,- Meistbot € 600,-

FN Browning High Power, 9mm Luger, Wehrmachtswaffe mit Schiebevisier aber ohne Nut für Anschlagsschaft, sehr guter Lauf, Abnahme „Wa A 140“ Ruf € 200,- Meistbot € 800,-

Mauser C96 / 12 7,63 Mauser, Mod.: „Prewar Commercial“, neuwertiger Zu-

stand mit nummerngleichem Anschlagsschaft, Kleinteile blau angelassen, spiegelblanker Lauf. In diesem Zustand sehr selten. Dieses Sammlerstück ging um den Ruf von € 3000,- an den neuen Besitzer

Steyr M . 12 9mm Steyr, nummerngleich mit blankem Lauf. Abnahme „W-n Doppeladler 14“ . Sehr schöne, helle Griffschalen, dabei eine Repetierpistolentasche neuer Art mit Umhängriemen, nachgedunkelt, die Nähte fehlerfrei. Eine frühe M .12 in ausgezeichnetem Zustand, Ruf € 450,- Meistbot € 1600,-

Mannlicher – Schöner Mod. GK Stutzen. .30-06, 50cm Lauf, Beschuß 1952. Magazinboden mit Stoeger Arms Logo. Reimport aus den USA. Schiebesicherung seitlich und Flügelsicherung, Nußschaft mit Gummikappe. 3-Fuß-Einhakmontage mit Kahles Helia 27S2, Ruf € 900,-, Meistbot € 1700,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Neuanforderungen an die Rechtsschutzversicherung

Nach dem Gesetz ein Recht zu haben und dieses Recht auch zu bekommen wird immer schwieriger. Das gilt besonders im Waffenrecht.

Seit Jahren gibt es sie schon, die speziellen Rechtsschutzversicherungen nur für IWÖ-Mitglieder. Welche Möglichkeiten gibt es nun:

Jedes Vollmitglied der IWÖ (Einzelmitglied) ist **automatisch** im Bereich des Waffenrechtes rechtsschutzversichert. Diese Versicherung wird am häufigsten benötigt und es ist wie gesagt **jedes Einzelmitglied automatisch versichert**.

Was ist bei diesem Waffenrechtsschutz versichert: Vereinfacht gesagt, ist das IWÖ-Mitglied in allen Instanzen (das heißt ab Beginn des Verfahrens) in Verfahren auf Verhängung eines Waffenverbotes, in Verfahren auf Entziehung der Waffenbesitzkarte und in Verfahren auf Entziehung des Waffenpasses versichert. Wenn man früher vielleicht auch sagen konnte, so etwas passiert mir nicht, einen Verlässlichkeitsmangel kann ich ausschließen und ein Waffenverbot wird über mich schon ganz bestimmt nicht verhängt werden, dann stimmt dies heutzutage nicht mehr. Die Behörden verhängen bereits bei geringster Verdachtslage und **ohne Prüfung** der Umstände Waffenverbote. So können bereits kleinste Streitigkeiten, die in Wahrheit völlig harmlos sind, bereits zur Verhängung eines Waffenverbotes führen. **Als Verdachtsgrund reichen hier bereits Kleinigkeiten aus, beispielsweise nicht gerade wenige Scheidungsverfahren sind mit einem Waffenverbot begleitet.**

Ebenfalls für das gesamte Verfahren gilt der Rechtsschutz in Verwaltungsstrafverfahren. Gerade die Verwaltungsstrafverfahren haben in letzter Zeit deutlich zugenommen, das liegt daran, daß erst vor kurzem in das Gesetz neue Verwaltungsstraftatbestände aufgenommen wurden. die Behörden führen diese Strafverfahren auch vehement durch. Es ist sehr wichtig, daß man selbst bei kleinen Strafen diese fachmännisch überprüfen läßt. Dies liegt daran, daß beispielsweise Erweiterungen von Waffenbesitzkarten für Sportschützen nach neuester Rechtsmeinung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich nur mehr möglich sind, wenn es nicht die kleinste Bestrafung in einem Verwaltungs-



Verwaltungsgericht auf Abwegen

strafverfahren gegeben hat. Dies bedeutet, daß beispielsweise eine Strafe von € 35,00 bereits jegliche Erweiterung von Waffenbesitzkarten verhindern soll. Es zahlt sich daher unbedingt aus die Rechtsschutzversicherung in Anspruch zu nehmen und einen Spezialisten zu konsultieren.

Ab dem Beschwerdeverfahren, das heißt ab dem Rechtsmittelverfahren (II. Instanz), sind Verfahren auf Erweiterung von Waffenbesitzkarten und Verfahren auf Ausstellung eines Waffenpasses versichert.

Seit Jänner 2014 gibt es nun ein völlig neuartiges Rechtsmittelverfahren. War es bisher so, daß in der II. Instanz die Landespolizeidirektion in einem rein schriftlichen Verfahren entschieden hat, ist es nun so, daß über das Rechtsmittel das jeweilige Landesverwaltungsgericht entscheidet. Diese Landesverwaltungsgerichte haben in der Regel eine mündliche Verhandlung durchzuführen und dort selbst Beweise aufzunehmen.

Diese gesetzlichen Änderungen haben es nun mit sich gebracht, daß die Rechtsmittelverfahren deutlich aufwendiger und teurer geworden sind. Dazu kommt noch, daß die Behördenpraxis immer restriktiver geworden ist, das heißt Waffenverbote werden bereits bei geringster Verdachtslage und bei relativen Kleinig-

keiten ausgesprochen, Waffenbesitzkarten für Sportschützen werden immer seltener unproblematisch erweitert und Waffenpässe werden nahezu bereits grundsätzlich nicht mehr ausgestellt. Daß dies alles nicht so im Gesetz steht, ist eine andere Frage, aber die Behörden „probieren“ es zuerst mit einem Verbot respektive mit einer Ablehnung des Antrages. Durch die Landesverwaltungsgerichte und die Gerichtsverhandlungen wird es auch immer schwieriger sich ohne anwaltlichen Beistand zurecht zu finden, sodaß viele, die nicht rechtsschutzversichert sind, die Kosten scheuen und die Bescheide der Behörden nicht bekämpfen.

Vor Jahren haben wir noch „lächelnd“ auf das deutsche Waffengesetz und seine Kompliziertheit geschaut. Das österreichische Waffengesetz steht im Zusammenhang mit der Behördenvollziehung dem aber nunmehr nichts mehr nach.

Kollektivmitglieder, das heißt Mitglieder von Mitgliedsvereinen können diese Vorteile des Waffenrechtsschutzes ebenfalls genießen. Voraussetzung dafür ist aber, daß sich das einzelne Mitglied individuell für den Waffenrechtsschutz bei der IWÖ anmeldet und die Gebühr von € 12,00 jährlich bezahlt.

Leider übersehen viele Mitglieder von Mitgliedsvereinen (das heißt Kollektivmitglieder) diese Möglichkeit und glauben, nur durch ihre Mitgliedschaft beim Schützenverein oder dergleichen bereits rechtsschutzversichert zu sein. Im Hinblick auf die geringen Mitgliedsbeiträge, die Vereine zu bezahlen haben, wäre dies völlig unmöglich, sodaß diese Kollektivmitglieder sich bei der IWÖ für die Rechtsschutzversicherung anzumelden haben.

Darüber hinaus gibt es sowohl für Einzelmitglieder als auch für Kollektivmitglieder die Möglichkeit den Jagdrechtsschutz individuell abzuschließen. Dieser Jagdrechtsschutz kostet € 15,00 jährlich und beinhaltet insbesondere die Verfahren auf Entziehung der Jagdkarte. Diese Verfahren sind bereits ab Beginn, das heißt bereits

in der I. Instanz bis zum Höchstgericht versichert.

Auch diese Rechtsschutzversicherung ist (für Jäger) sehr wichtig, da sowohl Verfahren auf Verhängung eines Waffenverbotes als auch Verfahren auf Entziehung von Waffenbesitzkarte und/oder Waffenpaß mit einem Verfahren auf Entziehung der Jagdkarte verbunden sind. Es nützt dann beispielsweise nichts, bloß das Waffenverbot zu bekämpfen, es muß auch zusätzlich das Verfahren auf Entziehung der Jagdkarte geführt werden.

Für Jäger empfiehlt es sich daher dringend diesen Jagdrechtsschutz abzuschließen.

Die Versicherungsprämie (Versicherer Zürich Versicherung) ist jahrelang für die IWÖ gleich geblieben. Das heißt die IWÖ zahlt einen fixen Betrag für jedes IWÖ-Mitglied. Die Höhe richtet sich sohin nach der Anzahl der Mitglieder. Im Hinblick auf die immer aufwendiger werdenden Verfahren durch die Landesverwaltungsgerichte und im Hinblick darauf, daß die Behörden immer schneller ein Waffenverbot verhängen respektive Waffenbesitzkarten nicht erweitern und Waffenpässe nicht ausstellen möchten, die Versicherung eine Erhöhung der Beiträge erreichen. Die IWÖ ist in intensiven Verhandlungen mit

LVWVG 

Landesverwaltungsgericht Steiermark
8010 Graz, Salzamtsgasse 3
DVR 0752916 - UID ATU37001007

Gerichtsabteilung 25

Tel.: 0316 8029-7283
Fax: 0316 8029-7215
E-Mail: lvwg@lvwg-stmk.gv.at

Arbeitsstunden und Partelenverkehr:
Montag – Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Graz, 07. Juli 2014

GZ: [REDACTED]

Ggst.: [REDACTED]

IM NAMEN DER REPUBLIK

Das Landesverwaltungsgericht Steiermark hat durch den Richter Mag. Michael Hackstock über die Beschwerde des Herrn [REDACTED], geb. am [REDACTED] vom .04.20. gegen das Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom [REDACTED], GZ: [REDACTED]

zu Recht erkannt:

der Rechtsschutzversicherung, um hier für alle IWÖ-Mitglieder eine günstige Regelung beibehalten zu können und um

die notwendigen Anpassungen so gering als möglich zu gestalten.

Dr. Georg Zakrajsek

Schon wieder ein Nachruf

Es sterben die Besten. Das habe ich über unseren Freund aus der Schweiz, Hermann Suter, schreiben müssen und jetzt schon wieder ein Nachruf. Einer unserer treuesten Freunde, Dr. Georg Salzner, ist gestorben.

Er war nicht nur ein Freund der IWÖ, er war auch ein persönlicher Freund von mir. Ich bin praktisch mit ihm aufgewachsen, kenne ihn sozusagen seit seiner Geburt.

Ein bedeutender Jurist, ein begeisterter Jäger, ein hervorragender Sportschütze und ein präziser Bogenschütze. Am 3-D-Parcour war er nicht zu schlagen. Dabei habe ich mich wirklich angestrengt, das kann man mir glauben.

Er war bis zu seiner Pensionierung im Justizministerium tätig, Generalinspizierender der Justizwache, ganz Österreich hat ihn gekannt, alle Gefängnisse hat er gekannt, seine Justizler haben ihn geschätzt und geliebt. Sein Humor war unübertroffen, scharf aber nie verletzend, seine Sachkenntnis legendär.



Als er starb, war ich gerade in Afrika und mußte die traurige Meldung meinen (und auch seinen) Freunden dort überbringen. Sofort sind uns allen Geschichten und Aussprüche eingefallen, die schon zu seinen Lebzeiten unvergeßlich gewesen sind.

Wir alle werden ihn nie vergessen, er ist gegenwärtig in jedem Gespräch, bei jedem schießsportlichen Ereignis und bei jeder Jagd.

**Lieber Freund Georg:
Ruhe sanft und ein
letztes Weidmannsheil!**

WALTHER® PRO®

K N I F E



WALTHER BLACK TAC PRO

Klingenstahl	12C27 Sandvik
Klingenlänge	87 mm
Gesamtlänge	209 mm
Gewicht	190 g
LinerLock Arretierung	

49,95 €



WALTHER RESCUE KNIFE PRO

Klingenstahl	12C27 Sandvik
Klingenlänge	90 mm
Gesamtlänge	218 mm
Gewicht	208 g
LinerLock Arretierung, Gurtschneider, Glasbrecher aus Wolfram-Carbid	

49,95 €

WALTHER TOOL TAC PRO M

Klingenstahl	12C27 Sandvik
Klingenlänge	57 mm
Gesamtlänge	157 mm
Gewicht	187 g
12 Funktionen	

65,00 €



NEU



WALTHER BLACK TAC TANTO PRO

Klingenstahl	12C27 Sandvik
Klingenlänge	87 mm
Gesamtlänge	209 mm
Gewicht	190 g
LinerLock Arretierung, Glasbrecher	

49,95 €



WALTHER TFK II PRO

Klingenstahl	12C27 Sandvik
Klingenlänge	78 mm
Gesamtlänge	177 mm
Gewicht	126 g
LinerLock Arretierung	

39,95 €



WALTHER FIXED BLADE KNIFE PRO

Klingenstahl	12C27 Sandvik
Klingenlänge	109 mm
Gesamtlänge	235 mm
Gewicht	254 g
durchgehender Erl	

69,90 €



WALTHER PPQ / PPQ TANTO

Klingenstahl	440C
Klingenlänge	95 mm
Gesamtlänge	193 mm
Gewicht	227 g
LinerLock Arretierung	

24,95 €



WALTHER MULTI TAC KNIFE

Klingenstahl	440A
Klingenlänge	81 mm
Gesamtlänge	193 mm
Gewicht	227 g
Kombizange, Bitset, Glasbrecher, Dosenöffner	

29,95 €

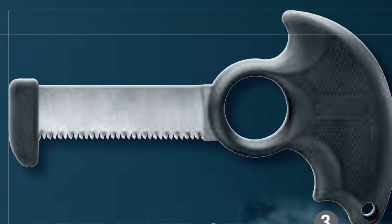
WALTHER®



1



2



3

WALTHER HUNTER SET

Klingenstahl	440A		
Klingenlänge	81 mm		
	1	2	3
Gesamtlänge	233 mm	190 mm	146 mm
Gewicht	152 g	53 g	83 g
kleiner Skinner, großer Skinner, Säge, inkl. Kunststoff-Scheide			

44,95 €

WALTHER® PRO®

L I G H T



WALTHER PL30

Lumen 90

29,90 €



WALTHER HL11

Lumen 205

49,90 €



WALTHER HL17

Lumen 235

69,90 €



WALTHER PL50

Lumen 110

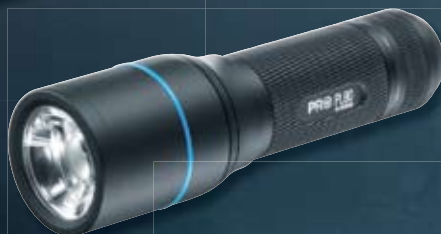
34,95 €



WALTHER PL70

Lumen 935

89,90 €



WALTHER PL80

Lumen 535

69,90 €



WALTHER XL1000

Lumen 920

99,90 €



- Anti-Reflex Flugzeugaluminium
- Hochwertige Alu-Reflektoren und kratzfeste Linsen
- Multi Battery System (MBS)
- Helligkeitsstufen: 100%, 40%, 10% & Tactical Defense Strobe (TDS)

Walther Pro Multi Battery System

Das Multi Battery System erlaubt die wahlweise Verwendung mehrerer Batterie- oder Akkusorten, so dass die Lampe flexibel an die Bedürfnisse und Umstände angepasst werden kann.

Beam Adjustment System (BAS)

Mit dem zum Patent angemeldeten BAS-Verfahren von Walther wird unabhängig von der Fokusposition ein Höchstmaß an Licht zur Verfügung gestellt. Ein Reflektor aus Aluminium wird mit einer Linse aus Acrylglas gekoppelt - gestalten Sie mit BAS Ihr Licht nach Maß!



Strahlengang defokussiert



Strahlengang fokussiert



WALTHER PL70r

Lumen 935

Beam Adjustment System (BAS), mit einer Hand nutzbar
Aufladbar zu Hause (Li-Ion Technology), im Fahrzeug und per USB
Temperature Protection System (TPS)

Ladedauer Komplettszyklus: ca. 2,5 Std. mit Netzteil, ca. 5 Std. mit USB

Zubehör: 1x ICR 18650 Akku, Batterie Box für 3x AAA, Ladeschale, USB-Ladeadapter für Fahrzeuge, Gürteltasche, Handschlaufe und Ladegerät

Batterieoptionen: 1x 85650 Akku, 2x CR123 3V, 3x AAA Alkaline, 3x AAA Ni-MH

99,90 €

15 000 Mal ...

180 Menschen, die an einem Wochenende im September 2015 insgesamt 15.000 mal die gleiche Bewegung machen und nahezu ebenso viele Löcher erzeugen: wenn das passiert, bedeutet es, daß der Apfelbewerb der Waffenhandelsfirma Professional Arms in Baden stattfindet, bei dem rund 1000 Scheiben von den 180 Schützen und Schützinnen erworben und mit 15 Schuß pro Scheibe – leider nicht immer auch Treffern – beschossen wurden.



Am 19. und 20. September lud das Badener Waffengeschäft Professional Arms zum herbstlichen Apfelbewerb auf der Tattendorfer Schießanlage des ETSSC. Der Bewerb begann an beiden Tagen um 9 Uhr, dennoch stand am Samstag schon um 8 Uhr der erste Schütze vor der Tür, begierig aufs Schießen auf die Apfelscheibe. Die besteht aus 3 aufgezeichneten Apfeln, jeder will 5 Treffer haben, am besten ins Kerngehäuse, also in die Mouche. Es sind 15 Schuß pro Serie abzugeben.

Zusätzlich erhielt man zu jeder Scheibe ein Los: für Sachpreise und die beiden Hauptpreise.

Und die hatten es in sich: sowohl am Samstag als auch am Sonntag verloste Peter Mies, Geschäftsführer von Profes-

sional Arms, einen Revolver S&W 686 International. Verlost wurden außerdem interessante Sachpreise, von teuren Messern über Gehörschutz, Reinigungssets, Glock-Baseballkappen bis zu Schießbrillen. Und, ja, auch Übungsscheiben und –pickerln gab's zu gewinnen. Was manchen exzellenten Schützen, die mit solchen Dingen abzogen, entsprechend Spott eintrug – „da sieht man's, du mußt doch noch üben“ usw. war zu hören.

Tja, und weil der Teufel bekanntlich immer auf den größten Haufen sch..., hat IWÖ-Vorstandsmitglied Josef Herdina bei den Sachpreisen ein bißchen abgeräumt und am Samstag auch gleich den S&W gewonnen. Hat er aber, da einer der eifrigsten Teilnehmer (mit mindestens 20 Scheiben und daher 300 Schuß), eh verdient. Am

Sonntag setzte Fortuna auf ein ETSSC-Mitglied als Gewinner des Hauptpreises.

Für alle, die auch so gern mal auf Papierobst schießen und eine Waffe gewinnen wollen: Der Professional Arms-Bewerb findet üblicherweise im Mai und im September statt, mehr unter www.professional-arms.at. Herren dürfen maximal an 6 Einzelbewerben teilnehmen, Damen (ätsch!) an sieben. Vereinzelte Versuche der männlichen Gilde, sich als Frau auszugeben und in den Damenbewerb einzuschmuggeln, wurden bisher von der Veranstaltercrew erfolgreich abgewehrt. Geschossen wird in den Kategorien Rim Fire, Small Bore, Large Bore, Large Bore Magnum, Glock, Freier Bewerb (alle Kaliber und Lauflängen, eine FFW muß es allerdings schon sein) und für Schützinnen im Damenbewerb.

Ein heißer Tipp für Apfelwillige: Kommen Sie möglichst am Morgen – wegen des großen Andrangs (und um Probleme mit den Anrainern zu vermeiden) wird erstens das Schießende rigoros eingehalten und der Nennschluß ist am Sonntag mindestens eineinhalb Stunden vor dem Schießende.

Standaufsichten, Auswerter (der mußte ja fast 25 000 Löcher begutachten, es wurde nur sehr wenig danebengeschossen) und Peter Mies waren natürlich am Sonntag schon einigermaßen geschafft. Hauptsache aber, daß die Schützen und Schützinnen – erfreulicherweise finden immer mehr Frauen den Weg zum Schießsport! Was die Verfasserin dieser Zeilen extrem freut – zufrieden waren.



JETZT NEU BEI KETTNER

RONI
PISTOL-CARBINE CONVERSION



499,-

- » Vergrößert die Reichweite Ihrer Pistole. Mit Zielloptiken sicheres Treffen auf 75 m und darüber hinaus.
- » schnellere Schussfolgen mit hoher Präzision
- » für Glock Pistolen mit unterer Picatinny / Weaverschiene Generation 3 und 4
- » Gewicht: 1,1 kg
- » Gesamtlänge: 47-56 cm

Roni G2 Carbine Conversion Kit

Mit diesem Umbausatz wird aus einer Pistole innerhalb von wenigen Sekunden ein handlicher Karabiner.

Art. 190050 € 499,-



A. Uberti
HISTORICAL REPLICAS ARMS



Mit Gummischrot optimal für die Selbstverteidigung

NEU

UBERTI Coach Gun

Kurze Schrotflinte mit Doppelabzug. Optimal als Hauswaffe für die Selbstverteidigung. Kal. 12/70, brüniert mit Holzschaft, Lauflänge 51 cm, Gesamtlänge ca. 90 cm. Art. 110308012 € 655,-

Beim Kauf einer Coach Gun erhalten Sie eine Packung Sellier & Bellot Gummischrot, Kal. 12/67,5mm, 15 Kugeln, 7,5mm, 25-er Pack, im Wert von € 33,50 kostenlos dazu.

GRATIS DAZU!



Remington



1.099,-

NEU

REMINGTON Modell 700 SPS Varmint

Repetierbüchse mit schwerem Matchlauf. Ideal für Jagd und Schießstand mit einer hohen Eigenpräzision. Verstellbarer Flintenabzug. Lauflänge: 66 cm, Gesamtlänge: 118 cm, Gewicht: ca. 3,8 kg. Kal. .22-250Rem.; .223Rem. und .308Win.

Art. 141050 € 1.099,-

JEWELL Abzug für Remington Modell 700

Mit Sicherung und Bolt-Stop, ganz aus Stainless Steel gefertigt und von außen sehr präzise mit einem Abzugsgewicht von 45 g bis 2100 g einstellbar. Art. 197055 € 343,-

Der neue
Kettner-Katalog ist da.
JETZT ANFORDERN!



11 x in Österreich:

PÖTTELSDORF | SCS/MULTIPLEX | WIEN | ZISTERSDORF
KREMS | LINZ | GRAZ | KLAGENFURT | INNSBRUCK
RANKWEIL | SALZBURG/EUGENDORF

KUNDENSERVICE 02626/20026-330

www.kettner.com

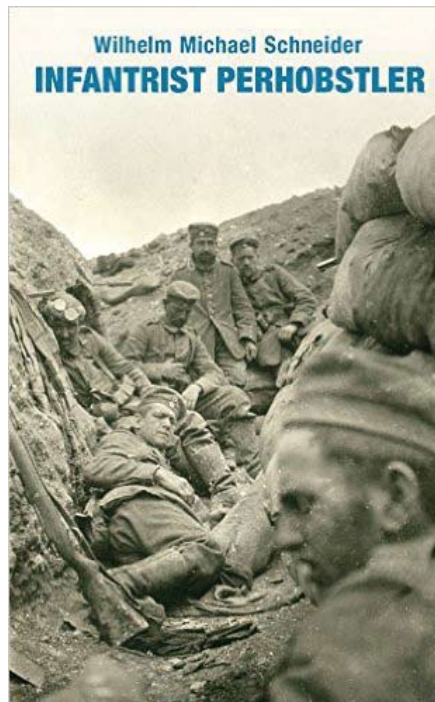
Kettner

Wilhelm Michael Schneider

Infantrist Perhobstler

Herausgeber: Dr. Dieter Storz, Verlag Militaria; Stefan Rest, ISBN : 978-3-902526-67-0

Unter den vielen Romanen, die sich mit den Kriegserlebnissen im Ersten Weltkrieg befassen, sticht das vorliegende Buch aus mehreren Gründen hervor. Der Untertitel des Buches „mit bayrischen Divisionen im Weltkrieg“ kündigt die autobiographische Schilderung des Soldatenschicksals von W. M. Schneider an. Dieser Roman ist keine fiktive Erzählung sondern beschreibt in Ich-Form als Infanterist Perhobstler die militärische Laufbahn des Autors. Seine lebhafteste, spontane Erzählweise fesselt den Leser – man wird mit der Schrecklichkeit des Kämpfens, Tötens und Sterbens genauso konfrontiert, wie mit Kameradschaft, den alltäglichen Sorgen des einfachen Soldaten im Grabenkrieg und der Hoffnung, die die Kraft gibt all das zu ertragen. Das Buch in dieser Form neu herauszugeben war nur möglich, da der Autor Soldat der bayerischen Armee war, deren Aktennachlaß im Unterschied zu dem des preußischen Heeres, der im April 1945 dem alliierten Bombenterror zum Opfer fiel, erhalten blieb.



Im Juni 1914 wird Perhobstler als „Einjährig-Freiwilliger“ angenommen. Dieses Privileg stand „Gebildeten“ zu, die in der Lage waren, sich während ihrer Dienstzeit auf eigene(!) Kosten zu kleiden, zu verpflegen sowie für ihre Unterkunft auf-

zukommen. Wir erleben die Dienstzeit des jungen Soldaten, beginnend von der Einkleidung, der kurzen Ausbildung bis zum Oktober 1914 als er zum 23. bayerischen Infanterieregiment in Flandern eingezogen wurde. Bei den Schilderungen lernen wir viele für heute uns ungewohnte Begriffe kennen, so daß man gerne bei den „Endnoten“ (Erklärungen) am Ende des Buches nachliest. Wir erfahren Begriffe, wie Fußlappen, strohgefüllte Leinensäcke als Schlafunterlage, von Blankwaffen, (Lade) Streifen die Magazin bedeuten und sogar der Unterschied zwischen Sprenggeschöß und Schrapnellsschuß wird erklärt.

Der renommierte Historiker und Autor vieler Fachbücher, Dr. Dieter Storz, konnte den Text durch eine Fülle von historischen Bildern und Quellen erweitern und dadurch die Authentizität der geschilderten Ereignisse belegen. Daß in diesem Buch durchgehend die alte deutsche Rechtschreibung verwendet wird, erfreut zusätzlich.

Mit dem Buch „Infanterist Perhobstler“ ist dem Herausgeber Dr. Dieter Storz und dem Militaria Verlag, Stefan Rest, wieder ein hervorragendes und sehr spannendes Werk gelungen.

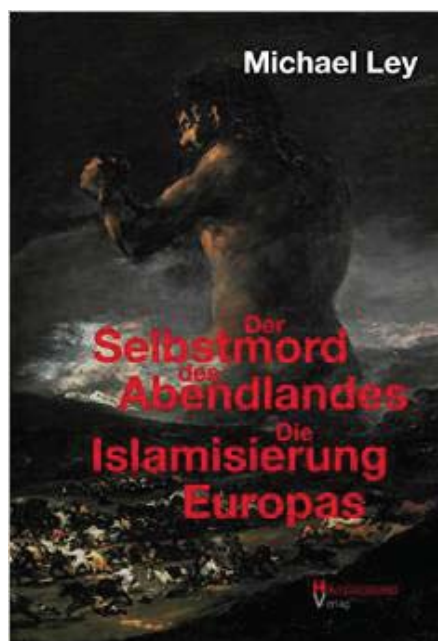
Dr. Hermann Gerig

Michael Ley

Der Selbstmord des Abendlandes – Die Islamisierung Europas

Hintergrund Verlag ISBN 978-3-00-049866-4

Ein Buch das Angst macht und ein Buch, das aufklärt. Der wahre Charakter des Islam wird hier dargelegt und auch historisch untersucht. Wer nach der Lektüre dieses Buches noch immer glaubt, daß der Islam eine friedliche Religion sei und daß es so etwas wie einen „europäischen Islam“ je geben werde, dem ist nicht zu helfen. Aktu-



eller denn je ist dieses Buch in der heutigen Zeit und nicht umsonst ist dieses Buch dem tapferen Vorkämpfer und Aufklärer Dr. Amer Albayati (siehe Interview in den IWÖ-Nachrichten 3/2014) gewidmet.

Dr. Georg Zakrajsek

Prof. Dr. Bernd Saletu, Dr. Susanne Altmann

Faszination Schlaf

Maudrich Verlag, ISBN 978-3-99002-004-3

Wer schläft, sündigt nicht, wer aber nicht schlafen kann, dem vergeht oft die Lust zu sündigen. Mit dem Schlaf und mit den Schlafstörungen beschäftigt sich dieses Buch. Recht modern, denn Schlafstörungen sind heute weit verbreitet. Müßte nicht sein. Wer viel körperlich arbeitet, schläft meistens recht gut, zumindest mir geht es so. Daher wäre vor fünfzig Jahren



dieses Buch nicht wirklich ein Renner gewesen.

Heute aber braucht man das und ich meine, daß es gut in die moderne Zeit paßt. Und obwohl ich nicht schlecht schlafe, habe ich das Buch mit Genuß gelesen. Interessant und gut geschrieben und man erfährt einiges, was so im Schlaf passiert. Nächtliche Erektionen zum Beispiel. Womit wir wieder am Anfang wären. Übrigens: die Frau Dr. Altmann hat schon einige Gesundheitsbücher geschrieben, die ich alle hier besprochen habe. Alle sind gut. Schlafen sie wohl! Und wenn es geht, nicht allein.

Dr. Georg Zakrajsek

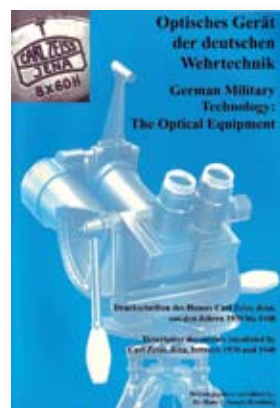
OPTIK-FACHLITERATUR FÜR DEN DURCHBLICK



875 Seiten,
über 2000 Farbabbildungen,
gebundene Ausgabe
Format 21,0 × 28,0 cm
Bestell-Nr. X1-1894
139,00 €



919 Seiten,
über 2800 SW- u. Farbabbildungen,
gebundene Ausgabe
Format 21,0 × 28,5 cm
Bestell-Nr. X1-1103
159,00 €



628 Seiten,
zahlreiche SW-Abbildungen,
Softcover
Format 21,0 × 30,0 cm
Bestell-Nr. X1-1395
79,00 €



537 Seiten,
über 900 SW-Abbildungen,
gebundene Ausgabe
Format 21,0 × 28,5 cm
Bestell-Nr. X1-1394
95,00 €



BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: Tel. +49 (0)7953 9787-0
E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de · Onlineshop: www.dwj-medien.de

dwj
Verlags-GmbH

Unterschriftenaktion für die Erhaltung des Bundesheeres

Sehr viele unserer Mitglieder sind beim Bundesheer und sie sind in den letzten Jahren von tiefer Sorge erfüllt. Alle wissen, daß unser Bundesheer demontiert, ausgehungert wird, alle seine Ressourcen verliert. Während anders wo hemmungslos Geld verpraßt wird, ist für unsere Landesverteidigung, für unsere Grenzsicherung und für die Katastrophenhilfe kein Geld verhanden.

Offiziere und Unteroffiziere unseres Heeres sind frustriert und verzweifelt. Die UOG-Salzburg hat jetzt eine Aktion gestartet, die wir sehr gerne unterstützen. Auf den nachfolgenden Seiten findet ihr den Aufruf und die Unterschriftenliste.

Wir hoffen, daß diese Initiative unsere Politiker endlich zur Vernunft bringen wird und unserem Bundesheer die nötige Unterstützung und Ausstattung gewährleistet.

Bitte unterschreibt für unser Heer!



Schutz und Hilfe - aber wie?

k.u.k. Hof-  Lieferant
JOH. SPRINGER'S ERBEN
Wien seit 1836



Selbstladepistole Steyr M.12
in ausnehmend gutem Originalzustand,
nummerngleich, exzellenter Lauf.
Lediglich mit geringsten Gebrauchsspuren.

Rufpreis: 450,- EUR
Ergebnis: 1.600,- EUR



Das lässt sich kaum steigern.

Seit 2008 betreibt das traditionsreiche Wiener Waffenhandelshaus Joh. Springer's Erben 3 mal jährlich Waffenauktionen. Die größte Waffenauktion Österreichs ist zugleich auch die modernste mit Online-Geboten und Livestream. Ab Juni 2015 finden unsere Auktionen in unserer neuen Auktionshalle am Kagraner Platz 9 statt. Auf 1.100 m² erwartet Sie ein umfangreiches Angebot aus Jagd – und Sportwaffen, Antiquitäten und Kunst.

Bieten Sie mit! Vor Ort im Auktionssaal, live im Internet, telefonisch, vorab online oder schriftlich per Brief, Fax und E-Mail. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns unter +43-1-512 77 32, per E-Mail: auktion@springer-vienna.com

STORES. AUKTIONEN. JAGDEN. WERKSTÄTTE.

www.springer-vienna.com



der Bundesheer-Zerstörung! Für ein sicheres Österreich!

Angesichts von Masseneinwanderung und Flüchtlingsströmen, zunehmender Terrorgefahr (Angriffe durch Terrormiliz IS), Kriegen an den Grenzen Europas und Konflikten am Balkan fordern die Unterzeichner

- 1. Wiederherstellung eines einsatzfähigen Bundesheeres zum Schutz der Bevölkerung und unserer Grenzen,**
- 2. Erhalt und Förderung der Wehrhaftigkeit der Bevölkerung (umfassende Landesverteidigung und Milizprinzip),**
- 3. Moderne Ausrüstung und Bewaffnung für jeden Soldaten,**
- 4. Stopp des Ausverkaufs von Waffen, Fahrzeugen und Liegenschaften,**
- 5. Stopp des finanziellen Ausblutens des Bundesheeres,**
- 6. Verankerung des Bundesheeres in der Bevölkerung durch öffentliche Auftritte und Erhalt der Militärmusik,**

um den Bedrohungen von Gegenwart und Zukunft wirksam entgegen treten zu können!

Für die Sicherheit Österreichs!

Bitte füllen Sie die Unterschriftenliste aus, und verteilen Sie diese Bürgerinitiative auch in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis!
Die ausgefüllte Liste senden Sie bitte an: Plattform Wehrhaftes Österreich c/o UOG Salzburg
Postfach 500, Schwarzenbergkaserne, 5071 Wals | E-Mail: post@uogs.at



der Bundesheer-Zerstörung! Für ein sicheres Österreich!

Vor- und Zuname	Anschrift mit PLZ / Ort	Geb. Datum	Datum der Unter- zeichnung	Unterschrift

Bitte füllen Sie die Unterschriftenliste aus, und verteilen Sie diese Bürgerinitiative auch in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis!
Die ausgefüllte Liste senden Sie bitte an: Plattform Wehrhaftes Österreich c/o UOG Salzburg
Postfach 500, Schwarzenbergkaserne, 5071 Wals | E-Mail: post@uogs.at



Weidmannsheil und Schützenheil!

Liebe Freunde!

Wir sind ein junges Unternehmen im Bereich Jagd - und Munitionshandel sowie auch Büchsenmacherei.

Wir sind Ihr Partner wenn es um Jagd oder um das Sportschützenwesen geht.

Unser Team besteht aus Jägern, Sportschützen sowie Büchsenmachern die Ihnen alle fachlich kompetent mit Rat und Tat zur Seite stehen. David Mischkulnig und Simon Rinnerthaler führen seit Sommer 2013 dieses Unternehmen um neuen Schwung in die teilweise veraltete Waffen - und Munitionsbranche zu bringen.

David ist ein Ferlacher Büchsenmacher und steht Ihnen für alle waf-

fentechnischen Probleme sowie mit Ausrüstung zur Verfügung.

Simon ist passionierter Jäger und steht Ihnen ebenso für richtige Waffen, Munitions- und Bekleidungswahl zur Verfügung.

Auch unsere Mitarbeiter sind Jäger und Sportschützen somit garantieren wir Ihnen einen fachgerechten und kompetenten Service.

In d'Jogdhittn wissen alle was sie tun!

Unsere Federführung ist die individuelle und fachgerechte Kundenbetreuung vom Hobbyschützen bis zum Berufsjäger sowie eine Wohlfühlatmosphäre für die Kunden zu schaffen! Ehrlichkeit steht an 1. Stelle.

Wir bieten unseren Kunden auf über 300m² ein umfangreiches Sortiment an Jagd-, Sportwaffen sowie Bekleidung, Zubehör und Outdoorartikel. Eines unserer zahlreichen Highlights ist unser „Jagsstommtisch“ an dem wir gerne zu Kaffee oder zu anderen Umtrunk einladen sowie der in nur einer Minute erreichbare Schiesstand der uns 7 Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht. Somit können dringende Kontrollschüsse und Einstellungen vor Ort vorgenommen.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein kräftiges Weidmanns- und Schützenheil!

**Jogdhittn GmbH, Rainerststraße 52,
3110 Mondsee, www.jogdhittn.at**

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at, Tel. 0676/6600601

Druck: Gutenberg Druck GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.

Terminservice

Sammlertreffen 2015

Ennsdorfer Sammlermarkt (Info: 0722/38 28 26), 15. 11., **Oberwaltersdorf Sammlertreffen** (Info: 0664/17 64 997) 8.11
Breitenfurter Sammlertreffen (Info: 0676/560 43 99) 22. 11.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2015 in der Höhe von € 42,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- ☐ Zahlschein ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- ☐ Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 42,-) ☐ Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- ☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- ☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- ☐ Mitgliedsausweis € 6,-
- ☐ Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- ☐ Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- ☐ Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- ☐ Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- ☐ Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- ☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich ☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

iMarksman

ist eine amerikanische Firma mit dem Sitz in Pennsylvania, welche virtuelle Zielsysteme und kostengünstige Schußwaffensimulatoren für das Militär, Strafverfolgungsbehörden und Zivilisten anbietet. So trainiert z.B. die IPSC- Vizeweltmeisterin 2013 Marianna Limarova mit diesem System, hier im Bild mit unserem Aktivisten Rüdiger Gruber.



FLUNA TEC
& RESEARCH GMBH
GUN CARE PRODUCTS



HERBSTAKTION



www.iwoe.at
www.guncoating.at



Herbstpaket I

Fluna Gun Care Set I &
IWO-Jahresmitgliedschaft 2016
um nur € 64,90

**bis zu 20 %
sparen**



Herbstpaket II

Fluna Gun Care Set II &
IWO-Jahresmitgliedschaft 2016
um nur € 49,90

- ☐ **Herbstpaket I um € 64,90:** Gun Care Set I (GunCoating 100 ml Aerosol, GunCleaner 50 g, GunDegreaser 100 ml & Mikrofasertuch 40 x 40 cm) um € 35,00 statt um UVP € 39,90 + IWO-Jahresmitgliedschaft 2016 inklusive Rechtsschutzversicherung um € 29,90 im ersten Jahr statt um € 42,-.
- ☐ **Herbstpaket II um € 49,90:** Gun Care Set II (GunCoating 100 ml Aerosol, GunDegreaser 100 ml & Mikrofasertuch 30 x 30 cm) um € 20,- statt um UVP € 22,90 + IWO-Jahresmitgliedschaft 2016 inklusive Rechtsschutzversicherung um € 29,90 im ersten Jahr statt um € 42,-.

Titel//Vorname/Name

PLZ/Ort/Adresse

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer (wenn vorhanden)

Datum/Unterschrift

Angebot gültig bis Ende 2015. Bei Nutzung des Angebotes in den Monaten Oktober, November oder Dezember sind auch diese Monate kostenlos. Wenn Sie bereits IWO-Mitglied sind, können Sie die Gun Care Sets I und II ebenfalls zum reduzierten Preis erwerben. Angebot gültig solange der Vorrat reicht. Bezugsquelle: IWO-Büro, Nikolsdorfer Gasse 31/5, 1050 Wien, Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at. Die IWO-Jahresmitgliedschaft inklusive Rechtsschutzversicherung verlängert sich automatisch, sofern sie nicht innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird. Druckfehler & Irrtümer vorbehalten.

Gaston®

HUNT FOR QUALITY

A photograph of three people and a dog in a rustic setting. On the left, a man in a green and white checkered shirt and blue jeans stands with his hands in his pockets. In the center, a woman in a purple and white checkered shirt and black pants stands with her hands on the dog's head. On the right, a man in a blue and white checkered shirt and blue jeans stands with his hands in his pockets, carrying a large backpack. In the foreground, a grey Weimaraner dog sits on a wooden deck. The background is a rustic wooden building with a green door and a large pile of firewood.

HUNTING

COLLECTION

www.gastonglockstyle.eu